

Geschäfts- und Kassenbericht

2020/2021



Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V.

Zuffenhauser Str. 3, 70825 Korntal-Münchingen

Telefon 0711 / 83 98 75-0

Fax 0711 / 83 80 211

E-Mail hotline@fivbw.de

Internet www.fivbw.de

Facebook www.facebook.com/fivbw

Eingetragen in das Vereinsregister beim

Amtsgericht Stuttgart unter VR 557.

Rechtssitz des Fahrlehrerverbandes ist Stuttgart.

Inhaltsverzeichnis

■■■ I. Geschäftsbericht 2020/2021	5
1. Einleitung	5
2. Die Entwicklung der Unfallzahlen in Deutschland	5
3. Die wirtschaftliche Situation der Fahrschulen in BW	6
Konjunkturelle Perspektiven	6
Führerscheinkosten: Tendenz weiter steigend	7
Anzahl der Fahrlehrer und der Fahrschulen	7
Entwicklung der Schülerzahlen im abgelaufenen Jahr	9
Quoten nicht bestandener Prüfungen	10
4. Die wirtschaftliche Situation des Verbandes	11
Erneut rückläufige Mitgliederzahl	11
Negatives Jahresergebnis	12
Festsetzung der Mitgliedsbeiträge	12
Belange der Angestellten	13
Wettbewerb	14
Überwachung	14
5. Die Gremien des Verbandes	15
Mitgliederversammlung 2020 fiel wegen Corona-Pandemie aus	15
Mitgliederversammlung 2020 und 2021 am 24. April 2021 in Pforzheim	15
Beirat	15
Kreisvereine	16
Vorstand	16
- Geschäftsbereichsplan	17
Geschäftsstelle	16
6. Was der Verband tut - ein Überblick der wichtigsten Informations-, Beratungs- und Dienstleistungsangebote	18
Der Verband: Ein moderner Dienstleister	18
Nur für Mitglieder: Newsletter und internes InternetForum	18
FahrSchulPraxis	18
Mitglieder und Öffentlichkeit: Homepage und Facebook	19
Nur für Mitglieder: Beratung	19
Für Mitglieder kostenfrei: Mustervordrucke und Musterverträge	20
Nur für Verbandsfahrschulen: Info-Flyer	20
Öffentlichkeitsarbeit: Zeitung, Rundfunk und Fernsehen	20
FSG/TTVA mbH - die Tochtergesellschaft des Verbandes	21
Fortbildung	21

Inhaltsverzeichnis

7. Weitere Leistungen und Verbindungen des Verbandes	22
Sterbekasse STOCK	22
Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände e.V. (BVF)	22
Deutsche Fahrlehrer-Akademie e.V. (DFA)	23
Ministerien	24
GIB ACHT IM VERKEHR und die Partner dieser Aktion	24
TÜV	25
8. Weitere Themen, die uns im abgelaufenen Jahr bewegt und beschäftigt haben	25
9. Ziele und Forderungen des Verbandes	26
Maßnahmen zur Stärkung des Verbandes	26
Fahrlehrerrecht	27
Fahrerlaubnisrecht	27
10. Abschließende Bemerkungen	29
■■■ II. Kassenberichte 2020	30
Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V.	
Bericht der Rechnungsprüfer	30
Vorbemerkung zur Bilanz	31
Bilanz zum 31.12.2020	32
Gewinn- und Verlustrechnung	33
Sterbekasse 'Stock'	
Vorbemerkung zum Vermögensstatus	34
Vermögensstatus und Kassenabrechnung zum 31.12.2020	35
■■■ III. Haushaltsplan 2021	36
Anlage zum Haushaltsplan 2021	38
■■■ IV. Mitgliederbewegung 2020	40
■■■ V. Wettbewerbskalender 2020	41
Grafik "Wettbewerbsverstöße 2010 - 2020"	42
■■■ Wir haben Grundsätze	44

Sofern zur flüssigeren Lesbarkeit in einzelnen Beiträgen nur die maskuline Form verwendet wurde (z.B. Fahrer), sind immer beide Geschlechter gemeint.

Der Verband im Internet

www.flvbw.de

I. Geschäftsbericht 2020/2021

1. Einleitung

Dieser Geschäftsbericht fasst die Tätigkeiten von Vorstand und Beirat sowie die von außen wirkenden Ereignisse und deren Anforderungen für das Jahr 2020 und die ersten Monate des Jahres 2021 zusammen. Für den Verband war in der Berichtszeit neben der satzungsgemäßen Arbeit und der jeweils aktuellen Information über wichtige Rechtsänderungen vor allem die tatkräftige Unterstützung der Mitglieder bei der Bewältigung der Corona-Krise eine außergewöhnliche Aufgabe. Die Corona-Pandemie führte zu Schließungen der Fahrschulen unseres Bundeslandes vom 17. März 2020 bis zum 10. Mai 2020 (acht Wochen), und nochmals vom 11. Januar 2021 bis zum 28. Februar 2021 (sieben Wochen).

Rechtsänderungen

Im Berichtszeitraum traten für Fahrschulen einige bedeutende Rechtsänderungen in Kraft. So die

- Reparatur des neuen Fahrlehrergesetzes und seiner Rechtsverordnungen zum 1. Januar 2020,
- die umstrittene StVO-Novelle,
- die Einführung der Schlüsselzahl 196, die Inhaber der Klasse B als berechtigt zum Führen von Leichtkrafträdern ausweist,
- sowie die neu gestaltete Automatikregelung (B197),

die uns stark beschäftigten.

CORONA: Information, Betreuung, Beratung

Neben der gewohnt zuverlässigen Information, Betreuung und Beratung der Mitglieder stand die Unterstützung der Fahrschulen und Fahrlehrer bei der Bewältigung der Corona-Krise im Mittelpunkt. Auch an zahlreichen Wochenenden war schnelle, zeitnahe Information per Newsletter über Änderungen und Aktualisierungen der baden-württembergischen Corona-Verordnung sowie der ergänzenden Rechtsvorgaben des Verkehrsministeriums erforderlich.

Service: Beantwortung individueller Mitgliederanfragen

Ein weiterer Schwerpunkt waren Informationen sowie die Beantwortung von Fragen der Mitglieder zur Beantragung von Kurzarbeitergeld, der Inanspruchnahme der staatlichen Hilfen wie Corona-Soforthilfe, Unterstützungsleistungen für Soloselbständige sowie der Überbrückungshilfe III, zur Genehmigung von Online-Theorieunterricht, zu Hygienekonzepten, zum Hilfspaket der Fahrlehrerversicherung u.v.a.m.

2. Die Entwicklung der Unfallzahlen in Deutschland

10,6 Prozent weniger Verkehrstote im Corona-Jahr 2020

Nach Mitteilung des Statistischen Bundesamtes (Destatis) vom 25. Februar 2021 sind im Jahr 2020 in Deutschland 2.724 Menschen bei Unfällen im Straßenverkehr ums Leben gekommen. Wie das Amt als vorläufiges Ergebnis weiter mitteilte, waren das 322 Todesopfer oder 10,6 Prozent weniger als im Jahr 2019 (3.046 Todesopfer). Damit erreichte die Zahl der Verkehrstoten den niedrigsten Stand seit Beginn der Statistik vor mehr als 60 Jahren. Auch die Zahl der Verletzten ging 2020 gegenüber dem Vorjahr zurück, und zwar um 14,7 % auf rund 328.000 Personen. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass infolge der Corona-Pandemie im Jahr 2020 auf deutschen Straßen deutlich weniger gefahren wurde als im Vorjahr.

Insgesamt hat die Polizei im Jahr 2020 rund 2,3 Millionen Unfälle aufgenommen, das sind 15,8 Prozent weniger als ein Jahr zuvor. Bei 2,0 Millionen Unfällen blieb es bei Sachschäden (- 16,3 %). Die Zahl der Unfälle, bei denen Menschen verletzt oder getötet wurden, ging um 11,8 % auf rund 264.900 Unfälle zurück.

Rückgang der Verkehrstoten in Baden-Württemberg

Zum Redaktionsschluss dieses Berichts lagen ausführliche statistische Auswertungen für Baden-Württemberg noch nicht vor. Bekannt wurde aber, dass sich die Zahl der Verkehrstoten im Berichtsjahr um 107 verringert hat. Diese Zahlen zeigen, dass Verkehrssicherheitsarbeit auch künftig hohe Priorität haben muss. Es gilt alle Kräfte zu bündeln, um dem Ziel des Deutschen Verkehrssicherheitsrats e.V. (DVR) „VISION ZERO. Keiner kommt um. Alle kommen an.“ immer näher zu kommen.

3. Die wirtschaftliche Situation der Fahrschulen in Baden-Württemberg

■■■■ Konjunkturelle Perspektiven

Die Auslastung der Fahrschulen des Landes zu Beginn des Jahres 2020 war gut. Deshalb waren und sind Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer weiterhin sehr gesucht.

Die, aufgrund des Corona-Lockdowns behördlich verfügte, Schließung der Fahrschulen führte ab 17. März 2020 zu gravierenden Umsatzeinbußen. Ab 11. Mai 2020 durften die Fahrschulen ihre Arbeit unter Einhaltung von Schutz- und Hygienemaßnahmen wieder aufnehmen. Auch wenn nun fast überall Vollauslastung zu verzeichnen war, blieb die Ertragssituation am Ende des ersten Corona-Jahres deutlich hinter den ursprünglichen Erwartungen zurück.

Zu Beginn des Jahres 2021 hatte die Fahrschulbranche begonnen, sich allmählich von den negativen Auswirkungen des ersten Lockdowns zu erholen. Umso heftiger traf die Betriebe der erneute Lockdown zwischen dem 11. Januar 2021 und dem 28. Februar 2021.

Die hohe Auslastung der Fahrschulen nach den beiden Lockdowns hat den bestehenden Fachkräftemangel weiter verstärkt. Das führte zu einer Steigerung der Vergütungen für Mitarbeitende und somit auch zu einem Anstieg der Fahrschulpreise. Nur Unternehmer, die angemessene Entlohnung und ansprechende Arbeitsbedingungen bieten, haben heutzutage die Chance, qualifizierte Fahrlehrer/-innen zu finden.

■ ■ ■ Führerscheinkosten: Tendenz weiter steigend!

Sehr erfreulich ist, dass in den meisten baden-württembergischen Fahrschulen eine kostengerechte Kalkulation mittlerweile Standard ist. Die folgende Tabelle zeigt Durchschnittspreise. Die tatsächlich erhobenen Entgelte sind regional unterschiedlich und liegen vielerorts in Baden-Württemberg deutlich höher; doch in einigen Gebieten des Landes werden diese Werte auch unterschritten.

Entwicklung der durchschnittlichen Brutto-Fahrschulentgelte für die Klasse B zum 31.12.2020 in Baden-Württemberg			
Leistung	Durchschnittspreis Dezember 2019	Steigerung	Durchschnittspreis Dezember 2020
Grundbetrag	275,98 Euro	+ 10,91 %	306,08 Euro
Übungsfahrt (45 Min.)	45,83 Euro	+ 8,92 %	49,92 Euro
Überlandfahrt (45 Min.)	57,14 Euro	+ 6,98 %	61,13 Euro
Autobahnfahrt (45 Min.)	57,12 Euro	+ 6,41 %	60,78 Euro
Dunkelheitsfahrt (45 Min.)	57,84 Euro	+ 5,79 %	61,19 Euro
Vorstellung zur theoretischen Prüfung	66,62 Euro	+ 5,60 %	70,35 Euro
Vorstellung zur praktischen Prüfung	129,41 Euro	+ 8,19 %	140,01 Euro

Quelle: Preisspiegel der DATAPART Factoring GmbH, erstellt 19.01.2021

■ ■ ■ Anzahl der Fahrlehrer und der Fahrschulen

Alarmierend ist, dass die Gesamtzahl der Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer in Baden-Württemberg weiter rückläufig ist. Während 2017 noch 4.726 Inhaber/-innen einer Fahrlehrerlaubnis registriert waren, ist die Zahl lt. Statistik des THV bis Ende 2020 auf 4.465 zurückgegangen.

Die Zahl der Fahrschulen ist im gleichen Zeitraum von 1.651 auf nun 1.462 gesunken. Auch im Berichtsjahr ist die Zahl der Selbstständigen somit erneut weiter zurückgegangen (- 78). Erfreulich ist aber, dass die Zahl der Angestellten – gegen den Trend des vergangenen Jahres – wieder leicht angestiegen ist (+ 6). Gleichwohl ist erkennbar, dass die Aufgabe der Selbstständigkeit oftmals nicht dazu führt, dass diese Kolleginnen und Kollegen dem Beruf als Angestellte einer größeren Fahrschule erhalten bleiben, sondern dass eine spürbare Zahl – teils vermutlich aus Altersgründen – den Fahrlehrerberuf ganz aufgibt.

Während der Anteil der Fahrschulinhaberinnen unverändert bei 3,3 Prozent stagniert, ist es erfreulich, dass bei den Angestellten die Zahl der Fahrlehrerinnen um 88 auf einen Anteil von immerhin nun 21,2 Prozent angestiegen ist. Die seit 2018 veränderten Voraussetzungen für den Berufszugang zeigen offensichtlich erstmals signifikante Auswirkungen auf die Frauen-Quote.

Aktive Fahrlehrer und Fahrlehrerinnen in Baden-Württemberg 2017 bis 2020						
	2017	2018	2019	2020	Differenz 2019 zu 2020	
					Anzahl	in Prozent
Selbstständige/ davon Frauen	1.651/102	1.585/89	1.540/92	1.462/87	- 78 / - 5	- 5,1 / - 5,4
Angestellte/ davon Frauen	3.075/425	3.283/444	2.997/416	3.003/504	6 / 88	0,2 / 21,2
Gesamt/ davon Frauen	4.726/527	4.868/533	4.537/508	4.465/591	- 72 / 83	- 1,6 / 16,3
Quelle: Treuhandverein für Verkehrserziehung und Verkehrssicherheit e.V. (THV)						

Altersdurchschnitt unverändert hoch Der Altersdurchschnitt der Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer in Baden-Württemberg blieb im Vergleich zum Vorjahr sowohl bei Fahrschulinhabern (55 Jahre) als auch bei Angestellten (52 Jahre) unverändert recht hoch. Um dieser Tatsache entgegenzuwirken, müssen die Anstrengungen, jungen Berufsnachwuchs zu gewinnen, deutlich verstärkt werden.

Fahrschulen in Baden-Württemberg 2015 bis 2020								
							Differenz 2019 zu 2020	
	2015	2016	2017*	2018	2019	2020	Anzahl	in Prozent
Hauptstellen	1.744	1.696	1.651*	1.585	1.540	1.462	- 78	- 5,1
Zweigstellen	1.482	1.454	1.412	1.428	1.457	1.444	- 13	- 0,9
Gesamt	3.226	3.150	3.063	3.013	2.997	2.906	- 91	- 3,0
*Angaben wurden lt. THV korrigiert								
Quelle: Treuhandverein für Verkehrserziehung und Verkehrssicherheit e.V. (THV)								

Die Anzahl der Fahrschulen im Land hat auch im abgelaufenen Jahr weiter abgenommen (- 78). Auch die Anzahl der Zweigstellen ist geringer geworden (- 13). Der seit einiger Zeit deutlich erkennbare Trend, dass kleinere Fahrschulen mit nur einer Hauptstelle sowie Betriebe mit bis zu drei Zweigstellen weniger werden, setzt sich fort. Hingegen ist die Anzahl größerer Fahrschulen mit mehr als drei Zweigstellen leicht angestiegen. Ein Trend zur Großfahrtschule kann davon nicht abgeleitet werden.

Fahrschulen in Baden-Württemberg nach Betriebsstellen Vergleich 2013, 2018 bis 2020					
Anzahl der Zweigstellen	2013	2018	2019	2020	Differenz 2019 zu 2020
1 Hauptstelle, 0 Zweigstellen	876	781	759	713	- 46
1 Zweigstelle	538	434	412	381	- 31
2 Zweigstellen	247	202	189	186	- 3
3 Zweigstellen	148	115	112	107	- 5
4 Zweigstellen	18	29	37	41	+ 4
5 Zweigstellen	3	18	20	21	+ 1
6 Zweigstellen	1	3	5	6	+ 1
7 Zweigstellen	0	0	1	2	+ 1
8 Zweigstellen	0	2	1	1	0
9 Zweigstellen	0	1	1	0	- 1
10 Zweigstellen	0	0	3	2	- 1
11 Zweigstellen	0	0	0	1	+ 1
13 Zweigstellen	0	0	0	1	+ 1
Gesamt	1.831	1.585	1.540	1.462	- 78

Quelle: Treuhandverein für Verkehrserziehung und Verkehrssicherheit e.V. (THV)

■ ■ ■ Entwicklung der Schülerzahlen im abgelaufenen Jahr

Hinweis: Die u.s. Angaben wurden nachträglich berichtigt - s. Ende des Berichts 2020/2021 (Seite 45).

Deutliche Hinweise zu den negativen Auswirkungen des Corona-Lockdowns zwischen März und Mai 2020 auf den Geschäftsgang der Fahrschulen bietet die Statistik der TÜV SÜD Auto Service GmbH über die insgesamt durchgeführten Fahrerlaubnisprüfungen im Vergleich zum Vorjahr:

Fahrerlaubnis-Prüfungen in Baden-Württemberg Vergleich 2019 zu 2020				
	Differenz 2019 zu 2020			
	2019	2020	Anzahl	in Prozent
Theoretische Prüfungen	283.733	158.376	- 125.357	- 44,18
Praktische Prüfungen	249.958	161.722	- 88.236	- 35,30

Quelle: TÜV SÜD Auto Service GmbH

Nachdem in den Vorjahren jeweils eine deutliche Zunahme an Prüfungen zu verzeichnen war, ist im Jahr 2020 nach den Zahlen der Prüforganisation in Baden-Württemberg die Gesamtzahl der theoretischen und praktischen Prüfungen regelrecht eingebrochen.

Somit haben die Fahrschulen des Landes einen Berg tausender nicht abgeschlossener Ausbildungen aus dem Jahr 2020 vor sich. Die betroffenen Fahrschüler werden zunehmend ungeduldig und hoffen sehr, nunmehr ihre Ausbildung samt Prüfung zügig beenden zu können. Verstärkt wird der Stau durch neue Fahrschüler aus dem ersten Quartal 2021, deren Ausbildung durch den zweiten Lockdown ebenfalls gebremst wurde. Inzwischen ist deutlich, dass Fahrschüler landauf, landab mit Wartezeiten für ihre Fahrausbildung rechnen müssen. Deshalb darf es im Laufe des Jahres 2021 nicht zu einer weiteren Schließung der Fahrschulen kommen.

Mit Beginn des Jahres 2021 sind die Regelungen der „optimierten praktischen Fahrerlaubnisprüfung“ in Kraft getreten. Mit der gleichzeitigen Einführung des elektronischen Prüfprotokolls führte dies zu einer Verlängerung der Prüfzeiten und damit zu einer reduzierten Anzahl von Bewerbern pro Prüfungstag. Die TÜV SÜD Auto Service GmbH hat mitgeteilt, sie sei darauf vorbereitet und habe ihre Kapazitäten entsprechend aufgestockt. An dieser Aussage muss sich die Prüforganisation messen lassen. Die Fahrlehrerschaft erwartet, dass der TÜV massive Anstrengungen unternimmt, um den enormen Bedarf an Prüfungsplätzen zu bewältigen.

■ ■ ■ Quoten nicht bestandener Prüfungen

Hinweis: Die u.s. Angaben wurden nachträglich berichtigt - s. Ende des Berichts 2020/2021 (Seite 45).

Für unser Bundesland stellt sich die Situation wie folgt dar:

Die Quoten erfolgloser theoretischer Prüfungen sind erneut angestiegen und betragen nun 53,8 % (Vorjahr 38,9 %). Dies betrifft vor allem Ersterteilungen mit besorgniserregenden 62,3 % (Vorjahr 42,3 %) sowie Umschreibungen mit 56,7 % (Vorjahr 38,7 %).

Es zeigt sich immer mehr, dass die Prüfung – seit der Einführung der bei der PC-Prüfung verwendeten variablen Fragen und Filmsequenzen – deutlich anspruchsvoller geworden ist. Allerdings muss auch in Betracht gezogen werden, dass der Anstieg im abgelaufenen Jahr auch den coronabedingt eingeschränkten Unterrichtsmöglichkeiten und erschwerter Kommunikation zwischen Fahrschulen und ihren Fahrschülern geschuldet sein könnte.

Auch die Nichtbestehensquoten der praktischen Prüfungen sind vor allem bei Ersterteilungen (2020: 44,4 % / 2019 31,2 %) und bei Umschreibungen ausländischer Fahrerlaubnisse (2020: 71,1 % / 2019 42,1 %) signifikant angestiegen. Auch hier muss genau beobachtet werden, ob dieser Trend nach dem Ende der Corona-Pandemie anhält.

Quoten nicht bestandener Fahrerlaubnisprüfungen in Baden-Württemberg 2020

Art der Prüfung	Theoretische Prüfung		Praktische Prüfung	
	Anzahl Prüfungen	Nichtbestehensquote	Anzahl Prüfungen	Nichtbestehensquote
Ersterteilung (§ 15 FeV)	114.084	62,3 %	99.064	44,4 %
Erweiterung (§ 15 FeV)	34.176	24,9 %	53.268	8,7 %
Umschreibung (§ 31 FeV)	9.324	56,7 %	8.516	71,1 %
Neuerteilung (§ 20 FeV)	792	39,5 %	874	17,2 %
Gesamt	158.376	53,8 %	161.722	33,9 %

Quelle: TÜV SÜD Auto Service GmbH

Umschreibung ausländischer Fahrerlaubnisse

Erneut fällt die sehr hohe Misserfolgsquote (Theorie 56,7 %, Praxis 71,1 %) bei den sog. „Umschreibungen“ von Führerscheinen aus Drittländern auf. Diese Zahlen sprechen eindeutig dafür, in der Fahr Schüler-Ausbildungsordnung (FahrschAusbO) auch für sog. „Umschreiber“ ausnahmslos neben der Fahrerlaubnisprüfung eine angemessene Nachschulung in Theorie und Praxis vorzuschreiben.

Klasse B / BF17

Die Nichtbestehensquoten der Teilnehmer am Begleiteten Fahren mit 17 Jahren (nur Ersterteilungen und Erstprüfungen, keine Erweiterungsprüfungen) sind zwar auch angestiegen, liegen aber mit 31,3 % bei der Theorie und 30,7 % bei der Praxis deutlich niedriger als bei allen anderen Erstbewerbern um die Klasse B (Theorie 66,8 % / Praxis 58,1 %). Der Anteil der BF17-Bewerber am Gesamtaufkommen der Klasse B ist entgegen dem Trend der vergangenen Jahre wieder angestiegen und beträgt derzeit 52,6 % bei den Theorieprüfungen und 55,2 % bei den praktischen Prüfungen.

Vergleich der Nichtbestehensquoten 2020 zwischen Ersterwerb der Klasse B und Ersterwerb BF17								
Klasse	Anzahl Theorie	Anteil Theorie	Nicht be- standen	Nicht- bestehens- quote (%)	Anzahl Praxis	Anteil Praxis	Nicht be- standen	Nicht- bestehens- quote (%)
B	35.189	47,4 %	23.491	66,8	28.272	44,8 %	16.440	58,1
BF17	38.983	52,6 %	12.207	31,3	34.803	55,2 %	10.684	30,7
Summe	74.172	100,0 %	35.698	48,1	63.075	100,0 %	27.124	43,0
Quelle: TÜV SÜD Auto Service GmbH								

4. Die wirtschaftliche Situation des Verbandes

Erneut rückläufige Mitgliederzahl

Im abgelaufenen Geschäftsjahr traten **78** Fahrlehrer/-innen dem Verband bei. Das ist sehr erfreulich. Hinzu kommen außerdem **16** Neuaufnahmen im 1. Quartal 2021. Dem steht jedoch eine Abnahme um **88** Mitglieder gegenüber, vor allem wegen Tod und Berufsaufgabe. Hinzu kommt, dass auch die Anzahl der beitragsfreien Ehrenmitglieder und der Mitglieder in der Beitragsklasse „nicht mehr tätig“ langsam ansteigt. Das führte zwangsläufig zu einem erneuten Rückgang der Beitragseinnahmen um ca. 6.750,00 Euro. Am 31. Dezember 2020 zählte der Verband **1.709** Mitglieder.

■ ■ ■ Negatives Jahresergebnis

Schon das Jahr 2019 schloss der Verband als Folge des Beitragsrückgangs, der allgemeinen Kostensteigerungen und des gleichzeitig kontinuierlich steigenden Betreuungsbedarfs der Mitgliedsfahrschulen mit einem marginalen Fehlbetrag in Höhe von **73 Euro** ab. Trotz eiserner Spardisziplin muss nun für das abgelaufene Geschäftsjahr, vor allem aufgrund des neuerlichen Beitragsrückgangs, ein deutlicher Fehlbetrag von **10.200 Euro** verkräftet werden. Dies ist auch auf den coronabedingten Ausfall der Mitgliederversammlung im Jahr 2020 zurückzuführen, auf dem über eine dringend erforderliche Beitragserhöhung hätte entschieden werden sollen. So ist es für das 2. Halbjahr 2020 bei den unzureichenden Beiträgen geblieben.

■ ■ ■ Festsetzung der Mitgliedsbeiträge

Aufgrund des prognostizierten Ergebnisses des Geschäftsjahres 2019 hatten Vorstand, Finanzausschuss und Beirat beschlossen, der Mitgliederversammlung 2020 eine Anhebung der Mitgliedsbeiträge vorzuschlagen. Aufgrund des coronabedingten Lockdowns und der damit verbundenen zweimonatigen Schließung der Fahrschulen wurde davon Abstand genommen. Somit blieb es für das Jahr 2020 und das erste Halbjahr 2021 bei den derzeitigen Mitgliedsbeiträgen.

Aktuelle Mitgliedsbeiträge			
Beitragsgruppe		Jahresbeitrag	Monatsbeitrag
Inhaber, Verantwortlicher Leiter, Juristische Person		360,00 Euro	30,00 Euro
Angestellte	• ohne Bezug FAHRSCHULE	155,00 Euro	12,91 Euro
	• mit Bezug FAHRSCHULE	180,00 Euro	15,00 Euro
Nicht mehr Tätige	• ohne Bezug FAHRSCHULE	90,00 Euro	7,50 Euro
	• mit Bezug FAHRSCHULE	115,00 Euro	9,58 Euro
Ehrenmitglieder	• mit Beratungsanspruch wie Angestellte	73,00 Euro	6,08 Euro
	• mit Bezug FahrSchulPraxis		
	• mit Bezug FAHRSCHULE		
	• mit Beratungsanspruch wie Angestellte	48,00 Euro	4,00 Euro
	• mit Bezug FahrSchulPraxis		
	• ohne Bezug FAHRSCHULE		
	• ohne jeglichen Beratungsanspruch	kostenlos	kostenlos
	• ohne Bezug FahrSchulPraxis		
	• ohne Bezug FAHRSCHULE		

Quelle: Beschluss der Mitgliederversammlung 2017

Das aktuelle Beitragsaufkommen des Verbandes und der – vor allem aufgrund der Corona-Krise schwierige – Geschäftsgang der FSG/TTVA mbH lassen auch für 2021 kein sehr positives Jahresergebnis erwarten. Demzufolge ist es nun unumgänglich, der Mitgliederversammlung am 24. April 2021 eine angemessene Erhöhung der Mitgliedsbeiträge vorzuschlagen. Der Finanzausschuss und der Beirat haben dem u.s. Vorschlag zugestimmt.

Von Finanzausschuss und Beirat vorgeschlagene Mitgliedsbeiträge ab 1. Juli 2021			
Beitragsgruppe		Jahresbeitrag	Monatsbeitrag
Inhaber, Verantwortlicher Leiter, Juristische Person		396,00 Euro	33,00 Euro
Angestellte	▪ ohne Bezug FAHRSCHULE	170,00 Euro	14,17 Euro
	▪ mit Bezug FAHRSCHULE	195,00 Euro	16,25 Euro
Alle anderen Mitgliedsbeiträge (siehe nebenstehend) sollen unverändert bleiben.			
Quelle: Beschluss des Finanzausschusses und de Beirats aus dem Jahr 2020			

Klar ist außerdem, dass es in Zukunft nicht mehr zu einem Defizite hervorrufenden Aufschieben notwendiger Beitragsanpassungen kommen darf. Deshalb sind mittelfristig Beitragsanpassungen in kleineren zeitlichen Abständen, jeweils gemessen an der Steigerung des Lebenshaltungskostenindex, anzustreben. Nur so kann künftig die Stabilität der Finanzen des Verbandes und damit dessen Arbeit und Leistungsfähigkeit für die Mitglieder sichergestellt werden.

Alle Prognosen deuten darauf hin, dass es bald neben den kleineren immer mehr größere Fahrerschulbetriebe geben wird. Der Betreuungsbedarf nimmt dadurch eher zu als ab. Deshalb haben erste Überlegungen begonnen, eine „Firmenmitgliedschaft“ und nach Betriebsgrößen gestaffelte Mitgliedsbeiträge einzuführen. Auch darüber wird zu gegebener Zeit die Mitgliederversammlung zu entscheiden haben.

■ ■ ■ Belange der Angestellten

Koll. Michael Herok aus Altensteig ist seit 2017 (Nachwahl) der gewählte Angestelltenvertreter des Verbandes. Er steht allen angestellten Verbandsmitgliedern mit Rat und Tat zur Seite.

Laut der Statistik des Treuhandvereins für Verkehrserziehung und Verkehrssicherheit e.V. sind in Baden-Württemberg 3.303 (Vorjahr 2.997) Kolleginnen und Kollegen als Angestellte tätig.

Davon sind lediglich 287 (Vorjahr 277) Mitglied im Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V. Das zeigt: Auch wenn viele der vom THV Gezahlten vermutlich gar nicht aktiv tätig sind, bleibt es schwierig, den angestellten Fahrlehrerinnen und Fahrlehrern die Vorteile einer „eigenen“ Mitgliedschaft im Verband ausreichend zu vermitteln. Dies ist zu ändern und bleibt für Vorstand und Beirat – gemeinsam mit dem Angestelltenvertreter – ein wichtiges Anliegen.

Die vierjährige Wahlperiode des Angestelltenvertreters wäre bereits mit der Mitgliederversammlung 2020 ausgelaufen. Durch die coronabedingte Absage bzw. Verschiebung der Mitgliederversammlung ins Jahr 2021 blieb er satzungsgemäß bis zur nächsten Mitgliederversammlung im Amt. Die erforderliche Neuwahl wird deshalb in diesem Jahr 2021 in Pforzheim nachgeholt.

■ ■ ■ Wettbewerb

Im Berichtsjahr war die Zahl der Wettbewerbsfälle erneut rückläufig. Das zeigt, dass sich aufgrund der beachtlichen Auslastung der Fahrschulen und der coronabedingten Zwangspause die Wettbewerbssituation im Land weiter entspannt hat.

Nachdem im Jahr 2019 der Verband noch 14 Mal eingeschaltet und dabei 21 unterschiedliche Verstöße festgestellt worden waren, wurde der Verband im Jahr 2020 nur noch in 8 Fällen um Hilfe gebeten. Dabei musste bei 11 Verstößen abgemahnt oder der Syndikus eingeschaltet werden. Das kostenlose Angebot des Verbandes an seine Mitglieder, geplante Werbemaßnahmen vor Veröffentlichung zu überprüfen trägt Früchte und wurde auch im abgelaufenen Jahr zunehmend genutzt.

Nicht ganz nachvollziehbar ist, dass immer noch Werbungen mit Preisangaben beanstandet werden müssen, bei denen vorgeschriebene Preisbestandteile nicht vollständig angegeben waren. Die einschlägigen Vorgaben des Fahrlehrergesetzes (§ 32 FahrIG) sind offensichtlich noch immer nicht allen Fahrschulinhabern geläufig.

Ausführliche Informationen zum Thema „Wettbewerb“ enthält der „Wettbewerbskalender 2020 sowie die Grafik „Wettbewerbsverstöße 2010–2020“ in Abschnitt V.

■ ■ ■ Überwachung

Nach § 51 des Fahrlehrergesetzes sind die Behörden verpflichtet, neben der Einhaltung der fahrlehrerrechtlichen Vorschriften auch die fachliche und pädagogische Qualität des theoretischen und praktischen Unterrichts zu überprüfen. Das erklärte Ziel der Überwachung ist dabei nicht Restriktion, sondern die Steigerung der Unterrichtsqualität.

Die in Baden-Württemberg durch Kräfte des Treuhandvereins für Verkehrserziehung und Verkehrssicherheit e.V. (THV) im Auftrag der Fahrerlaubnisbehörden durchgeführte Fahrschul- und Seminarleiterüberwachung in ihrer neuen Form hat inzwischen bei den Fahrschulen im Land weitgehend Akzeptanz gefunden. Sehr erfreulich ist auch die anhaltend geringe Quote der Beanstandungen. Bei 427 pädagogischen Überwachungen des Theorieunterrichts und 76 Seminarüberwachungen lag diese nach den statistischen Angaben des Treuhandvereins (THV) für das Jahr 2020 bei lediglich **0,7 Prozent**.

Die durchschnittlichen Kosten pro Überwachung sind erfreulicher Weise erstmals rückläufig und betragen lt. THV für die Fahrschulüberwachung **510 Euro** (Vorjahr 557 Euro), für die Seminarüberwachung **461 Euro** (Vorjahr 502 Euro). Für BkrFQG-Überwachungen sind durchschnittlich **159 Euro** (Vorjahr 160 Euro) zu entrichten. Weit höhere Kosten, die vor allem aus den manchmal sehr langen Anfahrtszeiten und Fahrtstrecken der Überwacher resultieren, führten auch im Jahr 2020 zu einigen Beschwerden.

www.facebook.com/flvbw



5. Die Gremien des Verbandes

■ ■ ■ Mitgliederversammlung 2020 fiel wegen Corona-Pandemie aus

Die für Samstag, 9. Mai 2020, geplante Mitgliederversammlung in Heidenheim musste wegen der Corona-Pandemie abgesagt werden. Auch der im Herbst 2020 geplante Ersatztermin musste storniert werden.

■ ■ ■ Mitgliederversammlung 2020 und 2021 am 24. April 2021 in Pforzheim

Nun sind bei der Mitgliederversammlung am 24. April 2021 in Pforzheim die Regularien der Jahre 2020 und 2021 nacheinander in einer gemeinsamen Versammlung zu behandeln. Dabei müssen u.a. der 1. Vorsitzende, der 3. Vorsitzende, der Angestelltenvertreter sowie zwei Rechnungsprüfer neu gewählt werden.

Das CongressCentrum Pforzheim bietet die Möglichkeiten, eine abgespeckte, den Hygieneregeln angepasste Versammlung abhalten zu können. Die Versammlung muss jedoch ohne Begleitpersonen, ohne Ehrungen und ohne Ausstellung stattfinden. Ein Highlight im Rahmenprogramm ist dennoch geplant: Der bekannte Hirnforscher Dr. Henning Beck hält ein spannendes Referat zum Thema *„Brain the company – Digitales Denken in einer analogen Welt“*.

■ ■ ■ Beirat

Der Beirat ist nach der Mitgliederversammlung das höchste Organ des Verbandes. Ihm gehören die 39 Kreisvorsitzenden, der Angestelltenvertreter und der Verbandsvorstand an. Für besondere Aufgaben hat der Beirat drei Referenten bestellt: den Behindertenreferenten, den Nutzfahrzeugreferenten und den Motorradreferenten. Diese nehmen ebenfalls an den Sitzungen des Beirats teil. Der Beirat tagt regelmäßig dreimal im Jahr. Im Berichtsjahr konnte coronabedingt allerdings nur eine Versammlung stattfinden. Die Tagesordnung des Beirats wurde zuvor in der FahrSchulPraxis bekannt gegeben. Mitglieder konnten so ihren Kreisvorsitzenden zu bestimmten Beratungspunkten ihre Meinung mitteilen. In der Regel informieren die Kreisvorsitzenden nach der Beiratssitzung die Mitglieder in Kreisversammlungen über die Ergebnisse der Beratungen.

Ohne die Kreisvorsitzenden als kompetente Vertreter und Ansprechpartner für die Mitglieder, die Behörden und den TÜV vor Ort wäre die Arbeit des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V. erheblich erschwert. Gleiches gilt für alle Mitglieder, die weitere Ehrenämter im Kreisverein übernommen haben. Ohne diese Kräfte wären funktionierende Kreisvereine nicht möglich. Der Vorstand des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg dankt deshalb allen Kreisvorsitzenden, ihren Stellvertretern, Kassenwarten, Schriftführern, Beisitzern und Kassenprüfern ganz herzlich für die im Berichtszeitraum geleistete Arbeit. Unser Dank geht auch an die Angehörigen der Funktionsträger in den Kreisvereinen für deren Unterstützung.

■ ■ ■ Kreisvereine

In den 39 Kreisvereinen spielt sich das verbandliche Leben vor Ort ab. Bei den mindestens zweimal im Jahr stattfindenden Kreisversammlungen informieren die Vorsitzenden ihre Mitglieder über aktuelle Rechtsänderungen, sonstige Entwicklungen und Neuerungen sowie über alle laufenden und geplanten verbandlichen Aktivitäten. Zugleich können dort Anregungen, Ideen und Vorschläge für die Verbandsarbeit geäußert werden, die in den Beiratssitzungen besprochen oder direkt an den Vorstand weitergeleitet werden sollen.

Leider konnten im Berichtszeitraum coronabedingt auch nur ganz wenige Kreisversammlungen stattfinden. Auch zusätzliche Events wie Weihnachtsfeiern, Ausflüge und Motorradausfahrten fielen der Pandemie zum Opfer.

Erste Kreisvorsitzende machen inzwischen aus der Not eine Tugend und haben damit begonnen, mit ihren Mitgliedern mittels Online-Meetings Kontakt zu halten, sie zu betreuen, ihre Anliegen abzufragen und sie mit aktuellen Informationen zu versorgen.

■ ■ ■ Vorstand

Seit dem 20. April 2013 setzt sich der Vorstand des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V. wie folgt zusammen:

1. Vorsitzender: Jochen Klima, Korntal
2. Vorsitzender: Ralf Nicolai, Ludwigsburg
3. Vorsitzender: Wolfgang Rieker, Tübingen

Der Vorstand arbeitet nach einem klar gegliederten Geschäftsbereichsplan (s. nebenstehend), durch den die Kompetenzen und Aufgaben im Einzelnen festgelegt sind. Die Zusammenarbeit im Vorstand ist zielorientiert, konstruktiv und von gegenseitiger Wertschätzung und Loyalität getragen.

■ ■ ■ Geschäftsstelle

Die von Montag bis Freitag besetzte Geschäftsstelle des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V. und seiner Tochtergesellschaft FSG/TTVA mbH in Korntal ist Herz und Motor des Verbandes. Dort arbeitet ein tolles Team fähiger, hoch motivierter Mitarbeiterinnen für die Mitglieder.

Unsere Mitarbeiterinnen – egal ob Vollzeit, Teilzeit oder Aushilfe – erfüllen ihre vielfältigen Aufgaben, gerade in schwierigen Zeiten als hochengagiertes Team, mit menschlicher Zuwendung und fachlicher Kompetenz. Zahlreiche Rückmeldungen von Mitgliedern und Kunden zeigen, dass vor allem die Freundlichkeit, die ausgeprägte Kundenorientierung und die Offenheit unserer Mitarbeiterinnen sehr geschätzt werden. Dafür ein herzliches Dankeschön des Vorstandes für:

Zeycan Carikci, Claudia Frank, Dagmar Ganzloser, Daniela Hagmann, Sabine Kässner, Christine Makowski, Maria Reufer, Sandra Richter, Dagmar Stauch, die Geschäftsstellenleiterin Iris Wimpff, ebenso für die Aushilfskräfte.

Geschäftsbereichsplan für den Vorstand des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V.

GB I – Erster Vorsitzender:

1. Führung des Verbandes und der laufenden Geschäfte gemäß § 10 Abs. 7 der Satzung / Allgemeine Planung
2. Koordination der Mitgliederbetreuung
3. Leitung der Beiratssitzungen
4. Berufspolitische Grundsatzfragen
5. Vertretung des Verbandes gegenüber:
 - a) Landtag, Abgeordneten, politischen Parteien,
 - b) Landesregierung,
 - c) Regierungspräsidien,
 - d) anderen Verbänden, Institutionen und Behörden,
 - e) Technische Prüfstelle (TÜV),
 - f) Treuhandverein
6. Mitwirkung im Gesamtvorstand der Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände e.V. (BVF)
7. Redaktion FahrSchulPraxis
8. Beratung der Mitglieder zum Steuerrecht, zu Rechtsformen für Fahrschulen und Kooperationen
9. Fahrlehrerausbildung / Fortbildung / Weiterbildung
10. Aufbau Seminare, Fahreignungsseminare und sonstige Nachschulungsmodelle für Kraftfahrer
11. Fragen zur Fahrschulüberwachung
12. Qualitätssicherungssystem für Fahrschulen
13. Öffentlichkeitsarbeit
14. Industrie- und Firmenkontakte
15. Schlichtungsstelle

GB II – Zweiter Vorsitzender:

1. Ständige Mitwirkung bei Nrn. 1 bis 7 des GB I und Abwesenheitsvertretung
2. Leitung der Rechtsabteilung / Allgemeine Rechtsfragen / Arbeitsrecht und Sozialrecht
3. Wettbewerbsrecht und Marketing
4. Berufskraftfahrerqualifikation
5. Gesprächskreis Fahrerlaubnisprüfung TÜV / Fahrlehrerverband
6. Gutachten
7. Administrative und kaufmännische Führung von Fahrschulen
8. GIB ACHT IM VERKEHR
9. Entwicklung und Aktualisierung von Informationen und Verlautbarungen des Verbandes / Internet und internes InternetForum
10. Datenschutz

GB III – Dritter Vorsitzender:

1. Abwesenheitsvertretung im Rahmen der rechtlichen und satzungsmäßigen Möglichkeiten
2. MOBIL FÜR MORGEN
3. Betreuung und Beratung der Mitglieder allgemein und in Einzelfällen
4. Betreuung der angestellten Fahrlehrer
5. Kontakte mit dem Angestelltenvertreter
6. Betreuung der Kreisvereine und des Beirates
7. Allgemeine Organisationsfragen für die Ausschüsse und Referenten des Beirates
8. Bearbeitung von Anfragen zum Fahrlehrerrecht, Straßenverkehrsrecht und angrenzenden Rechtsgebieten
9. Durchführung und Betreuung von Sonderprogrammen

6. Was der Verband tut – ein Überblick der wichtigsten Informations-, Beratungs- und Dienstleistungsangebote

Der Verband: Ein moderner Dienstleister

Was tut der Verband? Diese Frage beantworten wir so: Der Verband ist ein moderner Dienstleister, der in erster Linie seine Mitglieder bei ihrer täglichen Arbeit unterstützt, sich für angemessene rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen der Fahrlehrer/-innen und Fahrschulen einsetzt. Darüber hinaus stellt der Verband seinen Mitgliedern all jene Informationen und Dienstleistungen zur Verfügung, die ihnen die Ausübung ihres Berufs und die Führung ihrer Betriebe erleichtern. Im Folgenden beschreiben wir außerdem die wesentlichen Angebote:

Nur für Mitglieder: Newsletter und internes InternetForum

Zum echten Renner und als wichtiges Medium zur schnellen Information – vor allem in der Corona-Pandemie – hat sich unser Newsletter erwiesen. Mitglieder, die der Geschäftsstelle ihre E-Mail-Adresse mitgeteilt und sich für den Newsletter entschieden haben, werden so mit wichtigen neuen Nachrichten versorgt. Besondere Bedeutung erlangte die schnelle Nachricht während und nach dem Lockdown aufgrund der Corona-Pandemie. Allein im Jahr 2020 erhielten unsere Mitglieder – teilweise sogar am Wochenende oder auch mehrmals pro Tag – über 100 Newsletter mit wichtigen Informationen zur Corona-Verordnung, zu Kurzarbeitergeld, Hygiene-Vorschriften, sonstigen rechtlichen Vorgaben usw.

Mit dem nur für Mitglieder zugängigen InternetForum verfügen wir über eine hochmoderne Informations- und Diskussionsplattform. Dort stehen zahlreiche für die tägliche Arbeit wichtige Informationen und alle unsere Mustervordrucke zum Download bereit. Wir wünschen uns für die nahe Zukunft eine noch stärkere Beteiligung an den informativen Fachdiskussionen.

FahrSchulPraxis

Die „FahrSchulPraxis – das südwestdeutsche Fahrlehrermagazin“ erscheint seit 1970 zuverlässig und ohne Unterbrechung immer am 15. jeden Monats. Das bedeutet 50 Jahre oder bis August 2020 600 Ausgaben mit hochwertigen Fachbeiträgen und Hintergrundberichten. Die Zeitschrift dient in erster Linie den Verbandsmitgliedern als zuverlässige Quelle fachlicher Information. Die Bezugskosten sind im Mitgliedsbeitrag enthalten (demzufolge nicht bei beitragsfreien Ehrenmitgliedern). Besonders geschätzt wird dabei die zuverlässige Veröffentlichung von Rechtsänderungen, bei denen Neuerungen jeweils farblich gekennzeichnet und damit leicht erkennbar sind. Wichtig für die Mitglieder sind auch Berichte über Versammlungen, Veranstaltungen, gesellschaftliche Ereignisse, Ausflüge und Motorradausfahrten der Kreisvereine. Deshalb ein herzliches Dankeschön an die Schriftführer der Kreisvereine.

Obwohl die Zeitschrift seit 2010 am Erscheinungstag auch „online“ im – nur für Mitglieder frei geschalteten – InternetForum des Verbandes zum Download bereitsteht, wird dies von monatlich nur rund 50 Lesern genutzt; die meisten Kolleginnen und Kollegen möchten auch in Zukunft ihre FahrSchulPraxis als Printausgabe im praktischen Handschuhfachformat beziehen.



■ ■ ■ Mitglieder und Öffentlichkeit: Homepage und Facebook

Der Internetauftritt des Verbandes unter www.flvbw.de dient den Mitgliedern als weitere starke Informationsquelle. Aber auch viele Führerscheininteressenten, Führerscheininhaber sowie Behörden besuchen die Seiten, die fast keine Antwort zu Fragen rund um den Führerschein und die Fahrausbildung offenlassen. Jedes Mitglied kann seine eigene FahrSchul-Homepage zu jeder beliebigen Seite unseres Auftritts verlinken und somit seinen Kunden immer mit fachlich korrekten Informationen dienen. Wir achten konsequent darauf, den Auftritt sehr übersichtlich und benutzerfreundlich zu gestalten. Die Seite ist responsiv und kann auch problemlos auf mobilen Endgeräten wie Smartphone und Tablet aufgerufen werden.

Seit dem Jahr 2014 ist der Verband auch auf Facebook unter www.facebook.com/flvbw präsent. Unser Ziel ist es, einerseits die Öffentlichkeit – vor allem die Gruppe der Jüngeren – auch auf diesem Weg zu informieren. Ein weiteres Anliegen ist es, den Verbandsfahrschulen dort fachlich interessante Beiträge zur Verfügung zu stellen, die sie auf ihren eigenen Seiten problemlos „teilen“ können. Hohe Zugriffszahlen sowie häufiges „Liken und Teilen“ unserer Posts zeigen, dass dieser Weg richtig ist.

■ ■ ■ Nur für Mitglieder: Beratung

Verbandsmitglieder können sich jederzeit per Mail, Briefpost, Fax oder Telefon an die Geschäftsstelle wenden. Zeitnahe zuverlässige Auskünfte und Antworten für fachliche und unternehmerische Fragestellungen sind gewährleistet. Auch über Besuche von Mitgliedern in der Geschäftsstelle freuen wir uns. Unser Beratungsangebot ist kostenlos und steht Nichtmitgliedern nicht – auch nicht gegen Geld! – zur Verfügung. Die steigende Inanspruchnahme dieser einzigartigen Dienstleistung spricht für sich.

Wiederum gut frequentiert wurden die einmal im Monat vom Verbandsvorsitzenden zusammen mit Ansgar Brendel, dem Steuerberater des Verbandes, angebotenen Beratungsgespräche zu fahrlehrerrechtlichen, betriebswirtschaftlichen und steuerrechtlichen Fragen zum Kauf oder Verkauf einer Fahrschule, Kooperationsmöglichkeiten, Existenzgründungen und Betriebsübernahmen. Trotz Corona wurde diese wertvolle Dienstleistung im Jahr 2020 6 Mal von Mitgliedern in Anspruch genommen.

Erfreulich ist weiter, dass sehr häufig Mitglieder ihre geplanten Werbemaßnahmen vor deren Veröffentlichung auf wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit überprüfen lassen, wodurch unzulässige Werbung schon im Vorfeld verhindert wird.

Auch die regelmäßig stattfindenden Beratungstage der Direktionsbeauftragten der Fahrlehrerversicherung VaG, Toni Borosch und Jörg Pfitzer, zu allen Versicherungsfragen und zur persönlichen Altersvorsorge, finden erfreulichen Anklang.

■ ■ ■ Für Mitglieder kostenfrei: Mustervordrucke und Musterverträge

Der Verband stellt seinen Mitgliedern zahlreiche für die tägliche Arbeit nützliche und immer wieder benötigte Mustervordrucke und Vertragsmuster kostenfrei zur Verfügung. Das gilt auch für die durch die Reform des Fahrlehrergesetzes eröffnete Möglichkeit der Kooperation mit anderen Fahrschulen. Die Mitglieder können diese Unterlagen auch direkt und jederzeit aus dem nur Mitgliedern zugängigen InternetForum herunterladen. Neu ist unter anderem der *Mustervordruck für die Beantragung einer Ausnahmegenehmigung für die Erteilung von Online-Theorieunterricht* sowie das *Datenblatt für den Verbau von Fahrerassistenzsystemen im Prüfungsfahrzeug*.

■ ■ ■ Nur für Verbandsfahrschulen: Info-Flyer

Für die Mitgliedsfahrschulen bietet der Verband zahlreiche Flyer, z. B. zu allen Führerscheinklassen sowie weitere Informationen an, die als Werbemittel – auch mit Eindruck der Kontaktdaten – und zur Information für potentielle Kunden verwendet werden können.

■ ■ ■ Öffentlichkeitsarbeit: Zeitung, Rundfunk und Fernsehen

Der Verbandsvorsitzende hat im Berichtszeitraum zahlreichen Tageszeitungen, Zeitschriften, Rundfunk- und Fernsehanstalten Interviews gegeben und dabei zu aktuellen Themen Stellung genommen. Die daraus entstandenen Beiträge, sofern sie uns zur Verfügung gestellt wurden, sind unter der Rubrik „**Presse News > Der Verband in den Medien**“ auf unserer Homepage zu finden. Deutliche Priorität hatten dabei im abgelaufenen Jahr zahlreiche Anfragen zu den Auswirkungen der Corona-Krise auf die Fahrschulen.

■ ■ ■ FSG/TTVA mbH – die Tochtergesellschaft des Verbandes

Die Fahrschul-Service Gesellschaft für Technik, Tagungen, Versicherungsvermittlungen und Ausbildung mbH (FSG/TTVA mbH) gehört zu hundert Prozent dem Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V. Der Verwaltungsrat besteht aus fünf vom Beirat bestellten Kreisvorsitzenden. Damit ist eine Kontrolle der Aktivitäten der Gesellschaft durch den Verband sichergestellt. Der Verwaltungsrat bestellt außerdem den Geschäftsführer. Dies ist im Regelfall der Verbandsvorsitzende.

Der Unternehmenszweck der Gesellschaft ist neben anderem die wirtschaftliche Abwicklung der Fortbildungsveranstaltungen des Verbandes und der Betrieb der Landesagentur unserer berufsständischen Fahrlehrerversicherung VaG.

Da es außer dem Verband keinen weiteren Gesellschafter gibt, kommen Überschüsse der FSG/TTVA mbH ausschließlich und direkt dem Verband zugute. Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft hängt naturgemäß davon ab, dass möglichst viele Kolleginnen und Kollegen ihre Fortbildungen bei der FSG/TTVA mbH buchen sowie ihre Versicherungen bei der Fahrlehrerversicherung VaG abschließen.

■ ■ ■ Fortbildung

Den Satzungsauftrag, die Fortbildung der Fahrlehrer und Fahrlehrerinnen zu organisieren, hat der Verband seit Jahrzehnten der FSG/TTVA mbH übertragen. Im abgelaufenen Jahr wurden **30** ganz unterschiedliche Seminare mit **449** Teilnehmern durchgeführt. Klassiker neben der dreitägigen Basisfortbildung waren die Fortbildungen für Klasse-CE-Fahrlehrer bei Mercedes-Benz in Wörth, die BKF-Seminare in Korntal sowie die Ausbildung zum Instruktor für das Motorrad-Sicherheitstraining. Ebenso im Programm waren die eintägigen Fortbildungen für ASF- und FES-Seminarleiter sowie die Seminare zur Pflichtfortbildung der Ausbildungsfahrlehrer.

Nach weit über dreißig Jahren „MotorradTotal“ ohne Unterbrechung musste das beliebte Seminar, das 2020 in die Region um Parma in Italien führen sollte, coronabedingt erstmals abgesagt werden. Wir hoffen sehr, dass die Erfolgsgeschichte im Jahr 2021 mit „KärntenTotal“ ihre Fortsetzung finden kann.

Durch eine sinnvolle Mischung der Seminare aus Bewährtem und Neuem kann auch für den Rest des Jahres 2021 ein attraktives Fortbildungsprogramm angeboten werden. Seit März 2019 kann man sich zu den Seminaren über unsere Homepage online anmelden.

7. Weitere Leistungen und Verbindungen des Verbandes

■■■ Sterbekasse STOCK

Die von der außerordentlichen Mitgliederversammlung der Freiwilligen Sterbekasse STOCK im Herbst 2017 beschlossene Sanierung der Sterbekasse mittels einer dafür nötigen Satzungsänderung ist abgeschlossen. Neue Mitglieder werden nicht mehr aufgenommen.

Im Jahr 2020 gab es **19** Sterbefälle. Außerdem mussten **11** Austritte hingenommen werden. Somit hatte die Sterbekasse am Jahresende **431** Mitglieder. Aufgrund der beschlossenen Bildung einer Rücklage aus einem exakt errechneten Anteil der jeweils eingezogenen Beiträge kann der Auszahlungsbetrag nicht mehr durch die Anzahl der Sterbefälle, wohl aber durch die Anzahl der Kündigungen, absinken.

Der Auszahlungsbetrag sank aufgrund der Kündigungen auf **2.364 €**. Die Rücklage für künftige Sterbefälle betrug am 31.12.2020 bereits mehr als **92.000 €**. Mit ihr wird sichergestellt, dass auch die Hinterbliebenen der jüngeren Mitglieder, wenn in einigen Jahrzehnten nur noch wenige Beitragszahler übrig sind, noch denselben Auszahlungsbetrag erwarten können.

■■■ Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände e.V. (BVF)

Dem Vorstand der BVF gehören die 18 Landesvorsitzenden an. Der dreiköpfige geschäftsführende Vorstand besteht seit 11. März 2021 aus dem Vorsitzenden **Jürgen Kopp** (Vorsitzender Landesverband Bayerischer Fahrlehrer e.V.), dem Ersten Stellvertretenden Vorsitzenden, Kollege **Kurt Bartels** (Vorsitzender Fahrlehrerverband Nordrhein e.V.) und dem Zweiten Stellvertretenden Vorsitzenden, Kollege **Ralf Nicolai** (2. Vorsitzender des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V.).

Der Fahrlehrerverband Baden-Württemberg beteiligt sich in der BVF konstruktiv an der Erarbeitung berufspolitischer Linien und Strategien. Mehrheitlich abgestimmte Positionen werden vom geschäftsführenden Vorstand gegenüber dem Bundesverkehrsministerium vertreten und so in einschlägige Gesetzes- und Verordnungsvorhaben eingebracht.

Ein Schwerpunkt der Tätigkeit der BVF im abgelaufenen Jahr war die Erarbeitung von Stellungnahmen zu den zahlreichen Änderungen im Fahrerlaubnisrecht und im Berufskraftfahrerqualifikationsrecht. Für die nahe Zukunft stehen die Überarbeitung der Fahrschüler-Ausbildungsordnung und die damit in direktem Zusammenhang stehende Einbeziehung moderner Fahrerassistenzsysteme in die Fahrausbildung und -prüfung auf dem Plan; ebenso die Einbeziehung von Elementen des E-Learning und Blended-Learning für den theoretischen Fahrschulunterricht.



Bild v.l.n.r.: Kurt Bartels, Jürgen Kopp und Ralf Nicolai (Foto: Sylke Bub)

■ ■ ■ Deutsche Fahrlehrer-Akademie e.V. (DFA)

Die DFA ist das wissenschaftliche Forum des Berufsstandes. Sie hat beispielsweise die Curricularen Leitfäden für alle Ausbildungsklassen entwickelt und ist an wissenschaftlichen Forschungsarbeiten im Interesse des Berufsstandes beteiligt. Die Arbeit der DFA wird vom Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V. ideell, personell und materiell gefördert. Außerdem ist der Verbandsvorsitzende Mitglied des Präsidiums der DFA. Ein wichtiges Anliegen für die DFA waren 2020 u.a. die *Prüfungsfragenkataloge für die neue Fahrlehrerprüfung*, ein *Vorschlag der DFA zur Ergänzung von Präsenzunterricht durch Konzepte des Blended Learning in der theoretischen Fahrschulausbildung*, ein *Positionspapier "Elektronische Medien – Neue Möglichkeiten und Grenzen für die theoretische Fahrausbildung"* sowie das *Projekt "Formative Evaluation der Fahrlehrerausbildung" der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt)*.

■ ■ ■ Ministerien

Mit dem in Baden-Württemberg für das Fahrerlaubniswesen/Fahrlehrerwesen zuständigen Ministerium für Verkehr pflegen wir einen intensiven und konstruktiven Meinungsaustausch. Darüber hinaus halten wir gute Kontakte zu den für die Verkehrssicherheitsarbeit zuständigen Referenten des Innenministeriums. Der Verbandsvorsitzende ist außerdem Mitglied der unter Federführung des Innenministeriums agierenden Arbeitsgruppe „Ältere Verkehrsteilnehmer“.

■ ■ ■ GIB ACHT IM VERKEHR und die Partner dieser Aktion

Der Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V. ist seit 1992 Gründungsmitglied dieser wichtigen landesweiten Verkehrssicherheitsinitiative und des unter Federführung des Innenministeriums agierenden Forums Verkehrsprävention. Dort sind u. a. auch der ADAC, der Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr, DEKRA, TÜV, der Landessportbund, die Landesverkehrswacht und die Landesapothekerkammer als Partner eingebunden. Der Verband bringt sich in diesem Gremium mit Ideen ein und beteiligt sich – meist mithilfe des jeweiligen Kreisvereins – am jährlich stattfindenden Landestag der Verkehrssicherheit.



MOBIL
FÜR MORGEN

Eine Initiative des
Fahrlehrerverbandes
Baden-Württemberg e.V.



Das Verhältnis zur Prüforganisation wird grundsätzlich von dem gemeinsamen Ziel getragen, eine sachliche und objektive Fahrerlaubnisprüfung zu gewährleisten. Die Zusammenarbeit war im Wesentlichen zufriedenstellend und konstruktiv. Die Durchführung der Fahrerlaubnisprüfung durch die aaSoP der TÜV SÜD Auto Service GmbH läuft mittlerweile weitgehend beanstandungsfrei. Dies ist sehr erfreulich.

Allerdings gab es im abgelaufenen Jahr nach dem Lockdown im Mai 2020 in einzelnen Niederlassungen wieder Engpässe bei Terminen für die praktische Prüfung. Dies führte in den betroffenen Regionen zu enormer Unzufriedenheit der Fahrschüler und Fahrschulen.

Unabhängig davon fordern wir die TÜV SÜD Auto Service GmbH weiterhin auf, dafür zu sorgen, dass im ganzen Verbandsgebiet auch in den Zeiten mit erhöhtem saisonalen Andrang immer genügend Prüfungsplätze zur Verfügung gestellt werden und die Fahrschulen ihre Arbeit ohne Störung durch verzögerte und abgesagte Prüfungstermine verrichten können. Ebenso muss sichergestellt sein, dass die Terminbüros jederzeit für Anfragen und Beschwerden der Verbandsfahrschulen erreichbar sind.

Auch angesichts der verlängerten Prüfzeiten aufgrund der Einführung des sogenannten elektronischen Prüfprotokolls und einer völlig neuen Organisationsstruktur – aus Niederlassungen wurden Marktgebiete – wird der Verband im Interesse seiner Mitglieder im Gespräch mit dem TÜV bleiben. Ziel dieser Verhandlungen ist immer die Schaffung von Rahmenbedingungen, die auch den Fahrschulen die Arbeit erleichtern.

8. Weitere Themen, die uns im abgelaufenen Jahr bewegt und beschäftigt haben

Auch die folgenden Themen haben uns im abgelaufenen Jahr bewegt und beschäftigt. Da eine ausführliche Berichterstattung den Rahmen dieses Geschäftsberichts sprengen würde, beschränken wir uns auf eine Aufzählung der wesentlichen Punkte:

Themen:

- Absenkung des Mindestalters für die Klasse AM auf 15 Jahre
- Abwrackprämie des Landes für ältere Zweiräder
- Änderung der Hubraumgrenze für Prüfungsfahrzeuge der Motorradklassen
- Änderung des BKrFQG und der BKrFQV
- Änderung der StVO und des Bußgeldkatalogs
- Aufstellen von Leitkegeln bei der Motorradausbildung
- Einführung der Optimierten praktischen Fahrerlaubnisprüfung (OPFEP)
- Elektronische Übermittlung des Datums der Beendigung der Ausbildung an den TÜV
- Einführung der Schlüsselzahl 196 für Klasse B

- Fahraufgabenkatalog und neue Prüfungsrichtlinie
- FAS in der praktischen Fahrerlaubnisprüfung
- Feststellung der Prüfungsreife bei Umschreibung einer ausländischen Fahrerlaubnis
- Förderung des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg für Elektrofahrerschulfahrzeuge
- Funkgeräte für die Motorradausbildung
- Gefährdungsbeurteilung und Hygienekonzept für Fahrschulen
- Getönte Scheiben in Prüfungsfahrzeugen der Klasse B
- Grundfahraufgaben der praktischen Prüfung Klasse B
- Hilfspaket der Fahrlehrerversicherung VaG
- Online-Theorieunterricht
- TÜV SÜD: Änderung der Organisationsstruktur (Marktgebiete)
- Verbot für Funkgeräte bei der Motorradausbildung
- Vierzehnte Verordnung zur Änderung der Fahrerlaubnis-Verordnung
- u.v.m.

9. Ziele und Forderungen des Verbandes

Maßnahmen zur Stärkung des Verbandes

Mitgliederbestand

- Mehrung der Verbandsmitglieder durch eine höhere Quote angestellter Fahrlehrer/-innen. Verstärkte Aktivitäten in diese Richtung sind erforderlich, um auch diese Kolleginnen und Kollegen von den Vorteilen einer Mitgliedschaft beim Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V. zu überzeugen.
- Weitere Gewinnung von Fahrschulinhaberinnen und Fahrschulinhabern als Verbandsmitglieder.
- Schaffung einer Firmenmitgliedschaft mit nach Betriebsgrößen gestaffelten Mitgliedsbeiträgen, bei der angestellte Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer unter dem Dach der Mitgliedschaft ihrer Fahrschule Verbandsmitglied werden können.
- Weiterer Ausbau der Serviceleistungen des Verbandes mit dem Ziel, die Mitgliedschaft noch attraktiver zu gestalten.

Initiativen zur Beseitigung des Fahrlehrermangels

Nach wie vor suchen zahlreiche Verbandsfahrschulen kompetente Fahrlehrer. Der Vorstand des Fahrlehrerverbandes wird weitere Initiativen zur Beseitigung des Fahrlehrermangels und zur Förderung der Ausbildung des künftigen Berufsnachwuchses starten.

FSG/TTVA mbH

Die Mitglieder noch mehr davon überzeugen,

- die Leistungen (Fortbildung, Versicherung) der FSG/TTVA mbH in Anspruch zu nehmen;
- Bewusstsein schaffen, dass dies mit dazu beiträgt, den Verband finanziell zu stärken.

Das kann dazu beitragen, dass die Mitgliedsbeiträge stabil gehalten werden.

■■■ Fahrlehrerrecht

Die Reform des Fahrlehrerrechts hat mit Inkrafttreten des neuen Fahrlehrergesetzes im Jahr 2018 und den Änderungen im Jahr 2020 einen vorläufigen Abschluss gefunden.

Allerdings gibt es weitere Punkte, die dringend nachgebessert werden sollten:

- Die Bestimmung, wonach ein Klasse-BE-Fahrlehrer alle 5 Jahre die **körperliche Eignung** (Sehkraft) eines CE-Fahrlehrers nachweisen muss, halten wir für eine Übermaßregelung. Der Nachweis der Sehkraft für die Klasse B (Sehtest) muss ausreichen.
- Nach der Gesetzesreform sollte vorrangig die **Reform der Fahrschüler-Ausbildungsordnung** in Angriff genommen werden:
 - Der Umgang mit modernen Fahrerassistenzsystemen muss in die Ausbildung und Prüfung von Fahranfängern integriert werden.
 - Es müssen Rechtsvorschriften, Konzepte und Lehrpläne entwickelt werden, die dazu führen, dass der Präsenz-Unterricht erhalten bleibt, aber dass ergänzend E-Learning- und Blended-Learning-Inhalte in den theoretischen Unterricht einzug halten können.
 - Es ist dringlich, dass eine qualifizierte wissenschaftliche Studie Klarheit darüber schafft, ob Trainingseinheiten auf marktgängigen Fahrsimulatoren einzelne Unterrichtsinhalte des praktischen Fahrunterrichts ersetzen können.
 - Wir setzen uns dafür ein, dass bei der Umschreibung einer Fahrerlaubnis aus so genannten Drittstaaten nicht nur eine theoretische und praktische Prüfung erforderlich ist, sondern auch eine angemessene Nachschulung in Theorie und Praxis vorgeschrieben wird.

■■■ Fahrerlaubnisrecht

Einführung von AM15 auch in Baden-Württemberg

Die Bundesregierung hat die Senkung des Mindestalters für die Klasse AM auf 15 Jahre den einzelnen Bundesländern überlassen.

Wir fordern deshalb die neu gewählte baden-württembergische Landesregierung auf, endlich ihren Widerstand gegen die Neuregelung aufzugeben und auch in unserem Bundesland AM15 einzuführen.

Elektrofahrzeuge als Ausbildungs- und Prüfungsfahrzeuge

Die Automatikregelung muss so modifiziert werden, dass Fahrschulen Elektro- und Hybridfahrzeuge wirtschaftlich vertretbar für Ausbildung und Prüfung der Klasse B einsetzen können.

Die Forderung wurde umgesetzt. Die Neuregelung trat am 1. April 2021 in Kraft.

Wegfall der Hubraumgrenze für Prüfungsfahrzeuge der Klasse A2

Um moderne A2-Motorräder (z. B. KTM Duke 390, BMW G 310 GS) für die Ausbildung und Prüfung der Klasse A2 einsetzen zu können, muss die Bestimmung „mindestens 400 cm³ Hubraum“ ersatzlos gestrichen werden.

Diese Forderung wurde zum 1. Januar 2021 erfüllt. Der Mindesthubraum für Prüfungsfahrzeuge der Klasse A2 wurde auf 250 cm³ abgesenkt.

Getönte Scheiben bei Prüfungsfahrzeugen

Die im Januar 2019 etwas gemilderten Vorgaben der Prüfungsrichtlinie zu getönten Scheiben von Prüfungsfahrzeugen reichen noch nicht aus und sollten deshalb weiter entschärft werden.

Diese Forderung wurde zwischenzeitlich erfüllt und ist am 1. Januar 2021 in Kraft getreten.

Fahreignungs-Bewertungssystem

Korrektur der Mängel des Flensburger Punktsystems: Dazu gehört u.a. die Forderung, bei einem bestimmten Punktestand (z. B. bei 6 oder 7 Punkten) einen Punkterabatt für die Teilnahme am Fahreignungsseminar (FES) oder eine verpflichtende Seminarteilnahme einzuführen.

Zweite Ausbildungsphase

Die Unfallzahlen von Fahranfängern sind weiterhin zu hoch. Der Verband setzt sich deshalb dafür ein, dass die Hochrisikogruppe der Fahranfänger in den ersten Jahren des selbstständigen Fahrens nicht allein gelassen wird. Das aber ist heute der Fall: Die jungen Fahrer/-innen müssen erst nach einer relevanten Auffälligkeit ein Aufbau-seminar besuchen. Das ist eine mehr restriktive als präventive Maßnahme. Eine sinnvolle Ergänzung wäre eine generalpräventive Pflichtmaßnahme, z. B. ein obligatorisches Aufbau-seminar mit theoretischen und fahrpraktischen Anteilen (z. B. Sicherheitstraining), das nicht zu früh, aber noch während der Probezeit zu absolvieren wäre.

10. Abschließende Bemerkungen

Mit diesem Bericht haben wir die wesentlichen Tätigkeiten des letzten Jahres zusammengefasst. Dabei war uns nicht die detaillierte Auflistung von Zahlenwerken, sondern ein genereller Überblick über die Arbeit und das Erreichte wichtig. Den Leserinnen und Lesern des Berichts danken wir für ihr Interesse. Von den Mitgliedern wünschen wir uns weiterhin viele gute Anregungen für unsere Arbeit. Auch kritischer Rat ist jederzeit willkommen.

Jochen Klima
1. Vorsitzender

Ralf Nicolai
2. Vorsitzender

Wolfgang Rieker
3. Vorsitzender



II. Kassenberichte 2020

Frau
Kerstin Schmid
Bärenbachhof 1
73084 Salach

Herr
Markus Gauch
Anne-Frank-Str. 20
69469 Weinheim

Rechnungsprüfbericht für das Jahr 2020

Am Freitag, dem 5. März 2021, fand in den Räumen der Geschäftsstelle des

**Fahrlehrerverbandes
Baden-Württemberg e. V.**
Zuffenhauser Str. 3
70825 Korntal-Münchingen

die satzungsgemäß vorgeschriebene Rechnungsprüfung für den Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e. V. und die "Freiwillige Sterbekasse Stock" statt. Die Rechnungsprüfer wurden durch Wahl bei der Mitgliederversammlung bestellt.

Es sind Frau Kerstin Schmid
Bärenbachhof 1
73084 Salach

und Herr Markus Gauch
Anne-Frank-Str. 20
69469 Weinheim

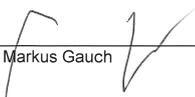
Die Rechnungsprüfung führte zu folgenden Ergebnissen bzw. Feststellungen:

1. Die Unterlagen des Zahlungsverkehrs des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e. V. und der "Freiwilligen Sterbekasse Stock" wurden für das Geschäftsjahr 2020 geprüft. Die Kassenbelege und der Kassenbestand wurden per 4. März 2021 geprüft.
2. Die Bankunterlagen und die Buchungsbelege wurden stichpunktartig geprüft. Der Barverkehr wurde lückenlos geprüft.
3. Die geprüften Belege waren ordentlich und übersichtlich abgelegt. Es gab keine Veranlassung zu einer Beanstandung.
4. Auskünfte wurden bereitwillig und ausführlich von den Damen und Herren der Geschäftsstelle erteilt.

Wir kommen nach Durchführung der Kassenprüfung zu dem Ergebnis, der Mitgliederversammlung des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e. V. die uneingeschränkte Entlastung der Geschäftsleitung und dem hierfür verantwortlichen Vorstand zu erteilen.

70825 Korntal-Münchingen, den 5. März 2021


Kerstin Schmid


Markus Gauch

AMS BRENDEL GMBH STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

JAHRESABSCHLUSS zum 31. Dezember 2020
FAHRLERHRERVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.
Zuffenhauser Str. 3
70825 KORNTAL-MÜNCHINGEN
FINANZAMT: LEONBERG, STEUER-NR.: 70054/02574

Vorbemerkung zur Bilanz auf 31.12.2020

Herr Jochen Klima, alleinvertretungsberechtigter erster Vorsitzender des
Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V.
Zuffenhauser Straße 3
70825 Korntal-Münchingen,

erteilte uns den Auftrag, den Jahresabschluss 2020 unter Berücksichtigung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften zu erstellen und hierüber zu berichten.

Grundlagen für unsere Arbeiten waren die von uns erstellte Buchhaltung, das Belegwesen sowie die uns vom ersten Vorsitzenden sowie von der für die Buchhaltung verantwortlich zeichnenden Mitarbeiterin, Frau Frank, erteilten Auskünfte. Die Prüfung der Buchführung und der Belege war nicht Gegenstand des Auftrages.

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses wurde von uns das Rechenwerk auf Plausibilität überprüft, daneben wurden die einzelnen Bestandskonten auf Vollständigkeit anhand der vorgelegten Belege überprüft. Eine Überprüfung der Wertansätze erfolgte stichprobenweise.

Die Auftragsdurchführung erfolgte in den Räumen des Verbandes in Korntal-Münchingen sowie in unseren Büroräumen. Erforderliche Auskünfte und Belege wurden bereitwillig auf erstes Anfordern erteilt bzw. vorgelegt.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage 4 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften, Stand: Juli 2018, maßgebend.

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung – des

Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V.
Zuffenhauser Straße 3
70825 Korntal-Münchingen

für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Antrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Mannheim, den 25. Februar 2021

AMS Brendel GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

Nico Arndt
Steuerberater

Ansgar Brendel
Steuerberater/Wirtschaftsprüfer

Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V.
Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA

A.	Anlagevermögen	Euro	Summe Euro
I.	Sachanlagevermögen		
	1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5,00	
II.	Finanzanlagen		
	1. Beteiligungen	128.121,05	128.126,05
B.	Umlaufvermögen		
I.	Vorräte		
	1. Büromaterial und Drucksachen	250,00	
	2. Anstecknadeln	387,00	637,00
II.	Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände		
	1. Mitgliedsbeiträge	2.961,52	
	2. Verrechnungskonto FSG/TTVA mbH	15.452,38	
	3. sonstige Vermögensgegenstände	6.353,51	24.767,41
III.	Kasse, Guthaben bei Kreditinstituten		63.139,24
C.	Sondervermögen Kreisvereine		36.437,95
Summe AKTIVA			253.107,65

PASSIVA

A.	Eigenkapital	Euro	Summe Euro
	Anfangsbestand	209.164,45	
	Jahresfehlbetrag	- 10.236,15	
	Sondervermögen Kreisvereine	36.437,95	235.366,25
B.	Rückstellungen		
	1. Steuerrückstellungen	680,49	
	2. Sonstige Rückstellungen	11.700,00	12.380,49
C.	Verbindlichkeiten		
	1. Lieferantenverbindlichkeiten	3.344,75	
	2. Sonstige Verbindlichkeiten		
	a) FSG/TTVA mbH	0,00	
	b) weitere sonstige Verbindlichkeiten	2.016,16	5.360,91
Summe PASSIVA			253.107,65

Kornal-Münchingen, den 25. Februar 2021

for

Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V.

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020**1. Verbandseinnahmen**

	Euro
a) Mitgliedsbeiträge	402.005,03
b) Aufnahmegebühren	6.240,00
c) Kostenumlagen / Kostenerstattung Wettbewerbsvorgänge etc.	8.400,24
d) Sonstige Einnahmen	4.416,93
e) Überschuss 'Stock'	0,00
f) Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	2.614,20
g) Zinserträge	0,00
h) Beteiligungsertrag FSG/TTVA mbH & Still	
a) Zinsertrag	6.000,00
b) Ergebnisanteil	-5.341,04
i) Erträge aus Kostenerstattung Krankenkasse	3.774,19
	428.109,55

2. Verbandsausgaben

	Euro	Euro
a) Aufwand für satzungsmäßige Zwecke		
Kosten Vorstand, Beirat u. sonstige Ausschüsse	107.024,08	
Zuwendungen an Kreisvereine	21.414,00	
Beiträge an Organisationen	47.880,60	
Fachzeitschrift „FahrSchulPraxis“	15.954,55	
Fachzeitschrift „Fahrschule“	22.739,67	
Mitgliederbetreuung	2.238,89	
Mitgliederversammlung	4.144,48	221.396,27
b) Personalkosten		116.234,81
c) Raumkosten		30.817,90
d) Verwaltungskosten		
Geschäftsversicherungen	3.021,69	
Kosten für Rechtsberatung u. Prozesse	14.542,01	
Kosten für Steuerberatung u. Rechnungswesen, EDV	7.826,58	
Porti und Telefon	21.101,74	
Büromaterial und Drucksachen	2.457,52	
Sonstiges	3.701,04	52.650,58
e) Abschreibungen, Anlagenabgänge		564,84
f) Verlustübernahme 'Stock'		649,15
		422.313,55

3. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	Euro
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	912,58

4. sonstige Steuern

	Euro
Sonstige Steuern	15.119,57
	16.032,15

5. Jahresfehlbetrag

	Euro
Jahresfehlbetrag	- 10.236,15
	- 10.236,15

AMS BRENDDEL GMBH STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

VERMÖGENSSTATUS und KASSENABRECHNUNG zum 31. Dezember 2020
STERBEKASSE 'STOCK'
Zuffenhauser Str. 3
70825 KORNTAL-MÜNCHINGEN

Vorbemerkung zum Vermögensstatus auf 31.12.2020

Herr Jochen Klima, alleinvertretungsberechtigter erster Vorsitzender des

Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V.
Zuffenhauser Straße 3
70825 Korntal-Münchingen,

erteilte uns in seiner Funktion als Vorstand des Trägervereines der Sterbekasse den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 für die

Sterbekasse ‚Stock‘

zu erstellen und darüber zu berichten.

Grundlagen unserer Arbeiten waren die von uns erstellte Buchhaltung nebst Belegsammlung sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Prüfung der Buchhaltung und der Unterlagen war nicht Gegenstand des Auftrages.

Die für die Erstellung des Jahresabschlusses erforderlichen Auskünfte wurden uns von Frau Frank, die sich für die Abwicklung der Verwaltung und das Belegwesen verantwortlich zeichnet, bereitwillig erteilt. Im Rahmen unserer Arbeiten wurden keine Feststellungen getroffen, die an der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung bzw. der Ablage des Belegwesens Zweifel aufkommen lassen. Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte im Februar 2021 in den Räumen des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V. in Korntal-Münchingen sowie in unseren Büroräumen.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage 3 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften, Stand: Juli 2018, maßgebend.

Bescheinigung

Aufgrund der von uns durchgeführten Arbeiten wird der Rechnungslegung der

Sterbekasse ‚Stock‘

folgende Bescheinigung erteilt:

„Die Buchführung und das Belegwesen der Sterbekasse ‚Stock‘ sind nach unseren Feststellungen, die im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses getroffen wurden, nicht zu beanstanden. Eine Prüfung der Buchhaltung und des Belegwesens ist im Rahmen unserer Arbeiten nur stichprobenweise erfolgt, soweit dies für die Erstellung des Vermögensstatus und der Kassenabrechnung für das Jahr 2020 erforderlich war.“

Mannheim, den 22. Februar 2021

AMS Brendel GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

Ansgar Brendel
Steuerberater/Wirtschaftsprüfer

Sterbekasse 'Stock'

Vermögensstatus zum 31. Dezember 2020

AKTIVA		€	€
A. Umlaufvermögen			
I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände			
1. eingeforderte Sterberaten		385,91	
2. einzufordernde Sterberaten		12.900,00	
3. Verrechnungskonto Fahrlehrerverband B.-W. e.V.		649,15	13.935,06
II. Bankguthaben			92.503,94
	Summe Aktiva		106.439,00

PASSIVA		€	€
A. Eigenkapital			
I. Kapitalrücklage			103.629,00
II. Freies Eigenkapital			
Anfangskapital		0,00	
Ausschüttung Überschuss an Verband		0,00	
Jahresergebnis		0,00	0,00
B. Stiftungskapital Karl-Rederer-Stiftung			2.060,00
C. Rückstellungen			750,00
D. Verbindlichkeiten			
auszahlende Sterberaten		0,00	
Darlehen Fahrlehrerverband B.-W. e.V.		0,00	0,00
	Summe Passiva		106.439,00

KASSENABRECHNUNG vom 01.01. bis 31.12.2020		€	€
1. Eingeforderte Sterberaten			83.900,00
2. Abgerechnete Sterberaten			- 83.900,00
	Zwischensumme		0,00
3. Verwaltungskostenumlage			0,00
4. Zinserträge / Mahngebühren / Aufnahmegebühren			138,43
5. Deckungsbeitrag I			138,43
6. Aufwand			
a) bezahlte Verwaltungskosten		0,00	
b) sonstige Kosten		787,58	787,58
7. Deckungsbeitrag II			-649,15
8. Erträge aus Verlustübernahme			649,15
9. Jahresergebnis			0,00

Kornthal-Münchingen, den 22. Februar 2021



III. Haushaltsplan 2021

	VORANSCHLAG 2020		GuV 2020		VORANSCHLAG 2021 ohne Erhöhung	
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
1. VERBANDSEINNAHMEN						
a) Mitgliedsbeiträge		405.163,50		402.005,03		400.037,00
b) Aufnahmegebühren		5.192,50		6.240,00		4.727,50
c) Kostenerst. Wettbewerbsvorg.		1.000,00		910,00		900,00
d) Kostenumlagen		5.500,00		7.490,24		7.500,00
e) Erlöse Abonnement Fahrschule		23,36		22,86		23,36
f) sonstige Einnahmen		3.000,00		4.394,07		3.500,00
g) Überschuss Stock		0,00		0,00		0,00
h) Erträge aus abgeschr. Forderg.		100,00		2.614,20		500,00
i) Zinserträge		0,00		0,00		0,00
j) Beteiligungsertrag FSG/TTVA mbH & Still						
ja) Zinsertrag		6.000,00		6.000,00		6.000,00
jb) Ergebnisanteil (coronabed.)		0,00	5.341,04		5.000,00	
k) Erträge aus Kostenerstattung KK		420,00		3.774,19		500,00
Gesamteinnahmen:		426.399,36		428.109,55		418.687,86
2. VERBANDSAUSGABEN						
a) Aufwand für satzungsmäßige Zwecke						
Kosten Vorstand und Beirat	128.000,00		107.024,08		110.000,00	
Ust.-Nachzahlung Vorstands- bezüge lt. Betriebsprüfung	17.755,00		5. 3. Sonst. Steuern		0,00	
Zuwendungen an KV	21.000,00		21.414,00		21.000,00	
Beiträge an Organisationen	47.000,00		47.880,60		47.000,00	
Fachzeitschrift FahrSchulPraxis	17.000,00		15.954,55		16.000,00	
Fachzeitschrift Fahrschule	25.000,00		22.739,67		22.000,00	
Mitgliederbetreuung	1.500,00		2.238,89		2.000,00	
Mitgliederversammlung (nach Umlage FSG/TTVA mbH)	3.500,00		4.144,48		10.000,00	
		260.755,00		221.396,27		228.000,00
b) Personalkosten		109.000,00		116.234,81		115.000,00
c) Raumkosten		29.000,00		30.817,90		30.000,00
d) Verwaltungskosten						
Geschäftsversicherungen	3.300,00		3.021,69		3.100,00	
Kosten für Rechtsberatung und Prozesse	10.000,00		14.542,01		15.000,00	
Kosten für Steuerberatung und Rechnungswesen	8.000,00		7.826,58		8.000,00	
Porti und Telefon	25.000,00		21.101,74		22.000,00	
Büromaterial und Drucksachen	2.500,00		2.457,52		2.500,00	
Sonstiges	5.000,00		3.701,04		5.000,00	
		53.800,00		52.650,58		55.600,00
e) Abschreibungen, Anlagenabgänge		100,00		564,84		500,00
f) Verlustübernahme Stock		0,00		649,15		500,00
Gesamtausgaben:		452.655,00		422.313,55		429.600,00
3. STEUERN						
Körperschaftst. u. Soli.-Zuschlag		250,00		912,58		1.000,00
Sonstige Steuern (inkl. nicht abzugsf. Vorsteuern)		300,00		15.119,57		5.000,00
Ausgaben inkl. Steuern:		453.205,00		438.345,70		435.600,00
4. JAHRES-ÜBERSCHUSS/ -FEHLBETRAG						
Jahres-Überschuss/-Fehlbetrag		-26.805,64		-10.236,15		-16.912,14

Voranschlag 2021

ohne Beitragserhöhung



inkl. Beitragserhöhung
vorbehaltlich der Zustimmung
durch die Mitgliederversammlung
2021



	VORANSCHLAG 2021 mit Erhöhung	
	EURO	EURO
1. VERBANDSEINNAHMEN		
a) Mitgliedsbeiträge		418.628,00
b) Aufnahmegebühren		4.727,50
c) Kostenerst. Wettbewerbsvorg.		900,00
d) Kostenumlagen		7.500,00
e) Erlöse Abonnement Fahrschule		23,36
f) sonstige Einnahmen		3.500,00
g) Überschuss Stock		0,00
h) Erträge aus abgeschr. Forderung.		500,00
i) Zinserträge		0,00
j) Beteiligungsertrag FSG/TTVA mbH & Still		
ja) Zinsertrag		6.000,00
jb) Ergebnisanteil (coronabed.)	5.000,00	
k) Erträge aus Kostenerstattung KK		500,00
Gesamteinnahmen:		437.278,86
2. VERBANDSAUSGABEN		
a) Aufwand für satzungsmäßige Zwecke		
Kosten Vorstand und Beirat	110.000,00	
Ust.-Nachzahlung Vorstands- bezüge lt. Betriebsprüfung	0,00	
Zuwendungen an KV	21.000,00	
Beiträge an Organisationen	47.000,00	
Fachzeitschrift FahrSchulPraxis	16.000,00	
Fachzeitschrift Fahrschule	22.000,00	
Mitgliederbetreuung	2.000,00	
Mitgliederversammlung (nach Umlage FSG/TTVA mbH)	10.000,00	
		228.000,00
b) Personalkosten		115.000,00
c) Raumkosten		30.000,00
d) Verwaltungskosten		
Geschäftsversicherungen	3.100,00	
Kosten für Rechtsberatung und Prozesse	15.000,00	
Kosten für Steuerberatung und Rechnungswesen	8.000,00	
Porti und Telefon	22.000,00	
Büromaterial und Drucksachen	2.500,00	
Sonstiges	5.000,00	
		55.600,00
e) Abschreibungen, Anlagenabgänge		500,00
f) Verlustübernahme Stock		500,00
Gesamtausgaben:		429.600,00
3. STEUERN		
Körperschaftst. u. Soli.-Zuschlag		1.000,00
Sonstige Steuern (inkl. nicht abzugsf. Vorsteuern)		5.000,00
Ausgaben inkl. Steuern:		435.600,00
4. JAHRES-ÜBERSCHUSS/ -FEHLBETRAG		
Jahres-Überschuss/-Fehlbetrag		1.678,86

Anlage zum Haushaltsplan 2021 Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V.

Mitgliederbewegung in 2020

Mitgliederstand am 31.12.2019		1.719 Mitglieder
Zugänge 2020	+ 78 Mitglieder	
Abgänge 2020	./ 88 Mitglieder	
Echte Abgänge 2020		- 10 Mitglieder

Mitgliederstand am 31.12.2020 **1.709 Mitglieder**

Zu erwartende Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen OHNE Beitragserhöhung

Zu erwartende Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen 2021

	Mitglieder	Jahresbeitrag	€
a) vollzahlende Mitglieder	892	x 360,00 €	321.120,00
b) Angestellte mit „Fahrschule“ (Beitr.-Kl. 2,3,4)	107	x 180,00 €	19.260,00
c) Angestellte ohne „Fahrschule“ (Beitr.-Kl. 2,3,4)	180	x 155,00 €	27.900,00
d) Mitglieder mit Sonderbeitrag mit „Fahrschule“	13	x 115,00 €	1.495,00
e) Mitglieder mit Sonderbeitrag ohne „Fahrschule“	123	x 90,00 €	11.070,00
f) Ehrenmitglieder mit „Fahrschule“	19	x 73,00 €	1.387,00
g) Ehrenmitglieder ohne „Fahrschule“	210	x 48,00 €	10.080,00
h) Beitragsfreie Ehrenmitglieder	165	x 0,00 €	0,00
Stand 31.12.2020	1.709 Mitglieder		392.312,00 €

Zu erwartende Einnahmen von neuen Mitgliedern (Durchschnittswerte)

	Mitglieder	☉ Beitrag	€
vollzahlende Mitglieder	30	x 180,00 €	5.400,00
Angestellte	30	x 77,50 €	2.325,00
			7.725,00 €
			400.037,00 €

Aufnahmegebühren von neuen Mitgliedern

	Mitglieder	Aufnahmegebühr	€
vollzahlende Mitglieder	28	x 155,00 €	4.340,00
vollzahlende Mitglieder ohne Aufnahmegebühr	2	x 0,00 €	0,00
Angestellte	5	x 77,50 €	387,50
Angestellte v. Mitgliedsfahrschulen	25	x 0,00 €	0,00
			4.727,50 €

Zu erwartende Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen und Aufnahmegebühren

404.764,50 €

Mitgliederstand am 31.12.2020**1.709** Mitglieder**Hiervon sind**

a) vollzahlende Mitglieder	892
b) Angestellte mit "Fahrschule" (Beitr.-Kl. 2,3,4)	107
c) Angestellte ohne "Fahrschule" (Beitr.-Kl. 2,3,4)	180
d) Mitglieder mit Sonderbeitrag mit "Fahrschule"	13
e) Mitglieder mit Sonderbeitrag ohne "Fahrschule"	123
f) Ehrenmitglieder mit „Fahrschule“	19
g) Ehrenmitglieder ohne „Fahrschule“	210
h) Beitragsfreie Ehrenmitglieder	165

**Zu erwartende Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen
MIT Beitragserhöhung****1. Halbjahr 2021**

	Mitglieder	Halbjahresbeitrag	€
vollzahlende Mitglieder	892 x	180,00 €	160.560,00 €
Angestellte mit "Fahrschule" (Beitr.-Kl. 2,3,4)	107 x	90,00 €	9.630,00 €
Angestellte ohne "Fahrschule" (Beitr.-Kl. 2,3,4)	180 x	77,50 €	13.950,00 €
Mitglieder mit Sonderbeitrag mit "Fahrschule"	13 x	57,50 €	747,50 €
Mitglieder mit Sonderbeitrag ohne "Fahrschule"	123 x	45,00 €	5.535,00 €
Ehrenmitglieder mit "Fahrschule"	19 x	36,50 €	693,50 €
Ehrenmitglieder ohne "Fahrschule"	210 x	24,00 €	5.040,00 €
Beitragsfreie Ehrenmitglieder	165 x	0,00 €	0,00 €
Stand 31.12.2020	1.709		196.156,00 €

2. Halbjahr 2021

	Mitglieder	Halbjahresbeitrag	€
vollzahlende Mitglieder	892 x	198,00 €	176.616,00 €
Angestellte mit "Fahrschule" (Beitr.-Kl. 2,3,4)	107 x	97,50 €	10.432,50 €
Angestellte ohne "Fahrschule" (Beitr.-Kl. 2,3,4)	180 x	85,00 €	15.300,00 €
Mitglieder mit Sonderbeitrag mit "Fahrschule"	13 x	57,50 €	747,50 €
Mitglieder mit Sonderbeitrag ohne "Fahrschule"	123 x	45,00 €	5.535,00 €
Ehrenmitglieder mit "Fahrschule"	19 x	36,50 €	693,50 €
Ehrenmitglieder ohne "Fahrschule"	210 x	24,00 €	5.040,00 €
Beitragsfreie Ehrenmitglieder	165 x	0,00 €	0,00 €
	1.709		214.364,50 €
			410.520,50 €

Zu erwartende Einnahmen von neuen Mitgliedern (Durchschnittswerte)

vollzahlende Mitglieder 1. Halbjahr 2021	15 x	180,00 €	2.700,00 €
vollzahlende Mitglieder 2. Halbjahr 2021	15 x	198,00 €	2.970,00 €
Angestellte 1. Halbjahr 2021	15 x	77,50 €	1.162,50 €
Angestellte 2. Halbjahr 2021	15 x	85,00 €	1.275,00 €
			8.107,50 €
			418.628,00 €

Aufnahmegebühren von neuen Mitgliedern

vollzahlende Mitglieder	28	x 155,00 €	4.340,00 €
vollzahlende Mitglieder ohne Aufnahmegebühr	2	x 0,00 €	0,00 €
Angestellte	5	x 77,50 €	387,50 €
Angestellte v. Mitgliedsfahrschulen	25	x 0,00 €	0,00 €
			4.727,50 €

Zu erwartende Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen und Aufnahmegebühren**423.355,50 €**

IV. Mitgliederbewegung 2020

Mitgliederbewegung

Mitgliederstand am 31.12.2019: 1.719

01.01. - 31.12.2020

01.01. - 09.03.2021

Abgänge

88 Mitglieder

3 Mitglieder

Neuaufnahmen

78 Mitglieder

16 Mitglieder

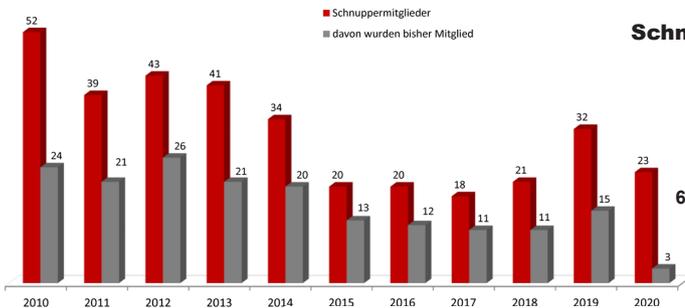
Mitgliederstand

1.709 Mitglieder

1.722 Mitglieder

Gründe der Abgänge 2020

	Anzahl	in Prozent
1. Verstorben	42 Mitglieder	47,7 %
2. Verkauf der Fahrschule / Geschäftsaufgabe	6 Mitglieder	6,8 %
3. Nicht mehr tätig	7 Mitglieder	7,9 %
4. Ausschluss	2 Mitglieder	2,3 %
5. Finanzielle / Persönliche Gründe	5 Mitglieder	5,7 %
6. Verärgerung	3 Mitglieder	3,4 %
7. Gesundheitliche Gründe	5 Mitglieder	5,7 %
8. Ohne Angabe von Gründen	16 Mitglieder	18,2 %
9. Umzug	2 Mitglieder	2,3 %
gesamt	88 Mitglieder	100 %

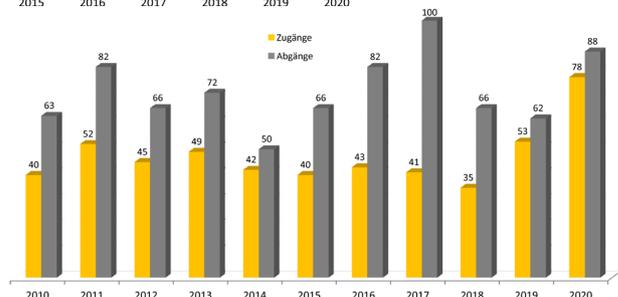


Schnuppermitgliedschaften 2010-2020

Gesamt (1996-03/2021):
1.096 Schnuppermitglieder,

davon wurden bis 03/2021
686 Personen Mitglied (= 62,6 %)

Entwicklung der Zu- und Abgänge 2010-2020



V. Wettbewerbskalender 2020

PLZ	Vorwurf	Maßnahme
■■■ Januar 2020		
725	Werbung mit unvollständigen oder unzulässigen Preisangaben (Verstoß gegen § 32 FahrIG)*	Unterlassungserklärung abgegeben
■■■ Februar 2020		
762	Irreführende Werbung mit der pauschalen Aussage „Bestehensquote 100 %“ (Verstoß gegen § 5 UWG)	Unterlassungserklärung abgegeben
■■■ März 2020		
880	Irreführende Werbung mit dem Verbandslogo, ohne Mitglied im Fahrlehrerverband Baden-Württemberg e.V. zu sein (Verstoß gegen § 5 UWG)	Unterlassungserklärung abgegeben
■■■ April 2020		
743	Werbung für Fahrschulleistungen, ohne im Besitz einer Fahrschülerlaubnis zu sein (Verstoß gegen § 5 UWG)	Unterlassungserklärung abgegeben
■■■ Juni 2020		
737	Werbung für eine Fahrschule, ohne im Besitz einer Fahrschülerlaubnis zu sein (Verstoß gegen § 5 UWG)	Unterlassungserklärung abgegeben
■■■ Juli 2020		
736	Werbung mit unvollständigen oder unzulässigen Preisangaben (Verstoß gegen § 32 FahrIG)*	Unterlassungserklärung abgegeben
■■■ Oktober 2020		
765	Werbung mit unvollständigen oder unzulässigen Preisangaben (Verstoß gegen § 32 FahrIG)* Werbung mit einem Pauschalpreis (Verstoß gegen § 32 FahrIG)* Betrieb einer Homepage, ohne diese mit einem korrekten Impressum auszustatten (Verstoß gegen § 5 TMG)	Unterlassungserklärung abgegeben
■■■ Dezember 2020		
701	Werbung mit unvollständigen oder unzulässigen Preisangaben (Verstoß gegen § 32 FahrIG)* Irreführende Werbung mit dem Begriff „Anmeldegebühr“ (Verstoß gegen § 5 UWG)	Unterlassungserklärung abgegeben

* Vorsprung durch Rechtsbruch (§ 3a UWG)



Eine Initiative des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V.

Wir haben Grundsätze

Die Mitglieder des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V. haben sich zu folgenden Grundsätzen verpflichtet:



Ausbildungsauftrag

Wir werden unserem gesetzlichen Ausbildungsauftrag und den Ansprüchen unserer Fahrschüler gerecht. Wir haben ein doppeltes Mandat, einen öffentlichen Auftrag und einen Auftrag seitens unserer Kunden. Wir halten uns an die gesetzlichen Vorschriften, die unsere Berufsarbeit regeln. Wir bemühen uns, den Erwartungen unserer Fahrschüler gerecht zu werden.

Qualität ist unser besonderes Anliegen

Uns ist die Qualität unseres Unterrichts ein besonderes Anliegen. Wir sorgen für eine anregende, gelassene Lernatmosphäre, in der Menschen unterschiedlicher Begabungen sich wohl fühlen können. Wir bereiten uns sorgfältig auf unseren Unterricht vor und sind bei der Bewertung unserer Unterrichtsleistung stets kritisch zu uns selbst.

Verständnis für unsere Kunden

Wir begegnen unseren Fahrschülern mit einer positiven, vorurteilsfreien Haltung. Wir kommen unseren Fahrschülern mit Freundlichkeit und Geduld entgegen. Wir bemühen uns um Verständnis für die Probleme unserer Kunden.

Aktiv für den Berufsstand

Wir fühlen uns unserem Berufsstand verpflichtet. Wir tragen aktiv zur Pflege eines guten gesellschaftlichen Ansehens des Berufsstandes bei. Wir beteiligen uns an der Verbandsarbeit und unterstützen die Arbeit unserer Verbandsvertreter.

Strukturierte Ausbildung

Wir bemühen uns um eine möglichst aktuelle, zutreffende Analyse des Lernstands unserer Schüler und geben das Ergebnis in verständlicher Form an unsere Fahrschüler weiter. Die Lernstandsdiagnose ist Grundlage für die Planung der nächsten Lernschritte und die Entscheidung, ob ein Fahrschüler zur Fahrerlaubnisprüfung angemeldet werden kann. Wir melden unsere Fahrschüler erst dann zur Prüfung an, wenn wir von deren Prüfungsreife überzeugt sind.

Kollegialer Wettbewerb

Wir streben nach kollegialem Verhalten. Wir enthalten uns negativer Äußerungen über andere Fahrlehrer. Wir betreiben keinen Kundenfang durch einen Wettbewerb, der auf Kosten der Qualität der Fahrausbildung geht. Wir kommunizieren miteinander, kooperieren und unterstützen uns.

Vorbildfunktion

Wir sind Vorbild für verantwortungsbewusstes, umweltfreundliches Verhalten im Straßenverkehr. Wir zeichnen uns im täglichen Leben durch Rücksichtnahme und Rechtstreue aus.

Fair Play

Wir nutzen das Abhängigkeitsverhältnis unserer Fahrschüler nicht aus. Die Beziehung zu ihnen ist von Achtung und Taktgefühl geprägt. Die Preise für die Ausbildung sind angemessen und fair.

Beruflicher Nachwuchs

Wir übernehmen Verantwortung für unseren beruflichen Nachwuchs. Wir leisten nach Möglichkeit einen Beitrag zur Ausbildung junger Fahrlehrer.

Wir bilden uns weiter

Wir bilden uns weiter. Wir nehmen die Angebote zur Fortbildung wahr und halten uns immer auf dem Laufenden. Wir bemühen uns um stetige Steigerung unserer beruflichen und menschlichen Kompetenz.

Zusammenarbeit mit Behörden

Wir verhalten uns partnerschaftlich gegenüber den Verwaltungsbehörden, den Prüfern, der Polizei. Wir respektieren deren Kompetenzbereiche und arbeiten mit ihnen zusammen.

Fair Pay

Wir Fahrschulinhaber übernehmen soziale Verantwortung für unsere Angestellten, indem wir diese angemessen und fair bezahlen.

Motorradausbildung

Wir Motorradfahrlehrer fahren regelmäßig selbst Motorrad und bilden uns durch spezielle Zweiradseminare weiter. Außerdem versuchen wir bei der Zweiradausbildung möglichst viele Fahrstunden nicht mit dem Pkw, sondern mit dem Motorrad zu begleiten.

Geschäftsbericht 2020/2021

Korrigierte Prüfungszahlen



Bei der Erstellung des Geschäftsberichts 2020/2021 wurden aufgrund eines Übertragungsfehlers auf Seite 10 des Berichts (FPX Ausgabe 2021/05, Seite 323 f.) fehlerhafte Angaben zur Anzahl der im Jahr 2020 durchgeführten und zu den Quoten nicht bestandener Fahrerlaubnisprüfungen veröffentlicht.

Mittlerweile wurden die Zahlen berichtigt. Wir drucken nachstehend die korrigierten Tabellen ab und bitten um Entschuldigung für diesen Fehler.

Fahrerlaubnisprüfungen in Baden-Württemberg 2020 Vergleich 2019 zu 2020				
			Differenz 2019 zu 2020	
	2019	2020	Anzahl	in Prozent
Theoretische Prüfungen FeV)	283.733	243.593	-40.140	-14,1
Praktische Prüfungen	249.958	216.535	-33.423	-13,3

Quelle: TÜV SÜD Auto Service GmbH

Aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Prüfungsarten ergeben sich daraus folgende Zahlen:

Fahrerlaubnisprüfungen in Baden-Württemberg 2020 Anzahl Prüfungen und Quoten nichtbestandener Prüfungen				
Art der Prüfung	Theoretische Prüfung		Praktische Prüfung	
	Anzahl Prüfungen	nicht bestanden	Anzahl Prüfungen	nicht bestanden
Ersterteilung (§ 15 FeV)	185.205	38,4 %	143.028	30,7 %
Erweiterung (§ 15 FeV)	42.675	19,9 %	57.895	8,0 %
Umschreibung (§ 31 FeV)	14.608	36,2 %	14.588	41,5 %
Neuerteilung (§ 20 FeV)	1.105	28,3 %	1.024	14,7 %
Gesamt	243.593	35,0 %	216.535	25,3 %

Quelle: TÜV SÜD Auto Service GmbH

Zu den Quoten nicht bestandener Prüfungen Entgegen Schätzungen haben sich die Quoten im Vergleich zu den Vorjahren im Corona-Jahr 2020 nicht bedeutsam verändert. Auffällig wie in den Vorjahren ist jedoch die Quote nicht bestandener praktischer Prüfungen sogenannter Umschreiber (§ 31 FeV) in Höhe von 41,5 Prozent. Diese Zahl spricht erneut dafür, für diese Bewerbergruppe eine angemessene theoretische und praktische Schulung vorzuschreiben. **Jochen Klima**